

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU)

gemäß § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2021 (PU-AkkVO)

Wien, 20.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2021	4
2.1 § 16 Abs. 1: Profil und Ziele.....	4
2.2 § 16 Abs. 2: Entwicklungsplanung	6
2.3 § 16 Abs. 3 Z 1–6: Organisation der Privathochschule.....	8
2.4 § 16 Abs. 4 Z 1–5: Qualitätsmanagementsystem.....	16
2.5 § 16 Abs. 5 Z 1–2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende	20
2.6 § 16 Abs. 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste	21
2.7 § 16 Abs. 7 Z 1–7: Personal.....	28
2.8 § 16 Abs. 8 Z 1–2: Finanzierung.....	32
2.9 § 16 Abs. 9: Infrastruktur.....	34
2.10 § 16 Abs. 10: Kooperationen.....	36
2.11 § 16 Abs. 11: Information.....	37
3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	38
4 Eingesehene Dokumente	44

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU)
Standort der Einrichtung	Klagenfurt
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Erstakkreditierung	26.06.2019
Anzahl der Studierenden	ca. 300
Akkreditierte Studiengänge	<ul style="list-style-type: none">• Instrumental- und Gesangspädagogik (Bachelor)• Instrumental- und Gesangspädagogik (Master)• Musikalische Aufführungskunst (Bachelor)• Musikalische Aufführungskunst (Master)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 19.09.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.12.2024, 31.01.2025 und 17.02.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Dr. Hanja Blendin	Stellvertretende Leiterin der Stelle Akkreditierung und Qualitätsentwicklung, Zürcher Hochschule der Künste	Qualifikation im Bereich Qualitätsmanagement
Prof. Dr. Mirjam Boggasch	Rektorin der Hochschule für Künste Bremen	Leitungserfahrung und wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik
Prof. Dr. Fabian Kolb	Professor für Historische Musikwissenschaft und Dekan Fachbereich 2, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikwissenschaften
Sarah Machač, BA	Studentin Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK), Instrumental- und Gesangspädagogik Jazz Gesang (BA)	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Gesang und studentische Erfahrung im Fachbereich Instrumental- und Gesangspädagogik
Prof. Claudia Schmidt-Krahmer	Prorektorin (2019-2023), kommissarische Rektorin (2023-2024), Professorin für Gesang, Carl Maria von Weber Dresden	Leitungserfahrung und facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Gesangspädagogik

Am 08.04.2025 und 09.04.2025 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Klagenfurt statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO 2021

2.1 § 16 Abs. 1: Profil und Ziele

Die Privathochschule hat ein institutionelles Profil festgelegt und leitet daraus Ziele für ihre Tätigkeiten ab. Die Privathochschule gewährleistet dabei die Einhaltung akademischer Standards, zu diesen gehören:

1. die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre;
2. die Verbindung von Forschung und Lehre;
3. die Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen.

Mit dem für Kärnten bedeutsamen, 2019 vollzogenen Schritt der Gründung einer Privatuniversität für Musik des Landes Kärnten und mit der Einrichtung akademischer Bachelor- und Masterstudiengänge der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) sowie der Musikalischen Aufführungskunst (MAK) hat die Gustav Mahler Privatuniversität (GMPU) nicht nur den formalrechtlichen Meilenstein gelegt für Studierende der Musik Kärntens und seiner traditionellen Einzugsgebiete im Alpe-Adria-Raum (im Hinblick auf die Studiendurchlässigkeit, Studienmobilität und Employability), sondern auch die Basis zur Steigerung der nationalen, interregionalen und internationalen Vernetzungs- und Kooperationsfähigkeit der höheren Musikausbildung Kärntens durch die Studiengänge und Lehrgänge in künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlicher Ausrichtung in den Studienbereichen Musikalische Aufführungskunst (MAK) und Interdisziplinäre Musikpädagogik (IMP). Als intendierte Ergebnisse ihres Gründungs- und Hochschulentwicklungsprozesses benennt die GMPU in ihrem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung die Implementierung von Wissenschaft, Forschung und Qualitätssicherung. So hat die GMPU mit ihrer Gründung ihr institutionelles Profil festgelegt sowie im Zeitraum nach der Erstakkreditierung weiter geschärft und daraus ihre Ziele für ihre Hochschulentwicklung abgeleitet und im Entwicklungsplan für die zweite Akkreditierungsperiode ausführlich dargelegt.

In Bezug auf ihre Namensgebung verweist die GMPU in ihren Antragsunterlagen auf Gustav Mahlers Kunstverständnis als Ausgangspunkt ihrer Entwicklungsidentität zugunsten der „Entfaltung und Reifung von Studierenden in Kunst/EEK (Entwicklung und Erschließung der Künste), Pädagogik und Wissenschaft“ und ihres Bekenntnisses zur „Tradition und Innovation in Forschung, Lehre, Musikpraxis, Wissenschaft und Kunst“. Deutlich spürbar für die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch war das Bekenntnis der GMPU über alle Statusgruppen hinweg zur ambitionierten „Mission: 360° Musik“, zu einer offenen, von Vielfalt, Internationalität und Diversität geprägten kreativen Gemeinschaft, zu einem universitären Umfeld, in dem Studierende, Lehrende, Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen „wertschätzend, partnerschaftlich und offen miteinander

umgehen“ und in „Kunst, Lehre und Forschung Wege gehen, die sich der Offenheit verpflichten“ sowie zu der im Leitbild verankerten zentralen Aufgabe, künstlerische Talente professionell zu fördern, um ihnen „künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich qualifizierte Perspektiven in Berücksichtigung der musikalischen Berufsfelder zu eröffnen“.

Durch die Antragsunterlagen und die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch mit der Hochschulleitung, den Institutsvertreter*innen, dem Lehr- und Forschungspersonal, den Vertreter*innen des nichtwissenschaftlichen Personals, dem Landeshauptmann als Vorsitzendem des Universitätsrats sowie einem weiteren Mitglied des Universitätsrats konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die GMPU die Einhaltung akademischer Standards gewährleistet und zugleich um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bestrebt ist. Dieser Eindruck hat sich auch beim Rundgang (Bibliothek, Unterrichtsräume, Verwaltungsräume, Säle) mit Einblick in die künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen, künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen (Forschungs-)Projekte und in die Lehre an der GMPU bestätigt.

Gemäß ihrer Satzung (§ 2 Abs. 1) wird die GMPU auf Basis der leitenden Grundsätze Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, Freiheit des künstlerischen Schaffens, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre, der Verbindung von Forschung und Lehre und der Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen geführt. Darüber hinaus sind in der Satzung (§ 22) als Aufgaben des Gremiums Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) definiert, über Forschung/EEK, forschungsgleitete Lehre und den Transfer von Forschungserkenntnissen in Studium und Praxis zu beraten und den Einrichtungen der GMPU Empfehlungen hinsichtlich dieser Themenbereiche zu übermitteln.

In ihrem Antrag sowie während des Vor-Ort-Besuchs unterstrichen die Vertreter*innen der GMPU ihre institutionelle Schwerpunktentwicklung zur künstlerischen Forschung (Artistic Research) und hoben dabei hervor, mit diesem interdisziplinären Forschungszweig mit künstlerisch-wissenschaftlicher Methodik einen „umfassenden und differenzierten Erkenntnishorizont zu eröffnen“, der entsprechend den Zielsetzungen künstlerischer Forschung „über die Musik hinausgeht“ und „allgemeine menschliche Fragestellungen, Themen und Problemstellungen berührt“ und dabei „Kunst und Leben zusammenführt“.

Der Fokus von künstlerischer Forschung (Artistic Research) liegt an der GMPU auf der eigenen Kunstpraxis, wobei das künstlerische Schaffen „methodologisch als Vehikel“ fungiert, durch das neues Wissen und neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Entsprechend der mit dem Universitätsrat und der Bildungspolitik des Landes Kärnten vereinbarten universitären Entwicklungsausrichtung an der GMPU sind die beantragten Forschungsschwerpunkte im geplanten künstlerischen Doktoratsstudium an der GMPU die drei Bereiche Musikalische Aufführungskunst, Komposition sowie Klang und Intermedia.

Im Rahmen eines angestrebten Habilitationsverfahrens sind als wissenschaftliche Habilitationsfächer – angelehnt an die Forschungsdisziplinen der GMPU – Ethnomusikologie (z. B. transkulturelle Praktiken und Ästhetiken, Klangtaxonomien und Klangarchive, Dekolonialisierung), Angewandte Musikwissenschaft (z. B. Forschung zu Künstler*innen und Publikum, Live-Performance, zum Erleben von Musik) und Musikpädagogik (z. B. Forschung zu musizierpädagogischer Praxis und schulischem Musikunterricht, Jazzpädagogik, Chorpädagogik, Philosophy of Music Education, Mentoring, Großgruppenunterricht, Improvisation, Motivation, Praxisphasen in der Lehramtausbildung), als künstlerisch-wissenschaftliche Habilitationsfächer Artistic Research und Musiktheorie sowie als künstlerische

Habilitationsfächer die zentralen künstlerischen Fächer im Studiengang „Musikalische Aufführungskunst“ sowie die künstlerischen Fächer Klang und Intermedia sowie Angewandte Komposition angestrebt.

Hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachter*innen die nach einstimmigem Beschluss des Universitätsrats erfolgte Modifizierung und Einrichtung des Vizerektorats für Kunst und EEK mit den Schwerpunktthemen EEK, Förderung der Künstler*innenpersönlichkeiten, Künstlerische Forschung (AR), Doktoratsentwicklung, Third Mission und MAK-Profilierung im Rahmen der Weiterentwicklung des Forschungsumfeldes, der Forschungsschwerpunkte der künstlerischen Forschung und der Präzisierung der Herleitung dieser strukturellen Entwicklung aus dem Kernbereich „Kunst“, womit die GMPU sowohl den gesetzlichen Auftrag von „Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ als auch ihre Schwerpunktsetzung der „Künstlerischen Forschung“ mit dem grundlegenden Ziel unterstreicht, neues Wissen und Verständnis durch einen künstlerisch-kreativen Prozess zu erzeugen.

Die in den Antragsunterlagen ausführlich dokumentierten und sorgfältig zusammengestellten sowie in den Gesprächen vor Ort bestätigten und auch anhand konkreter Beispiele durch Vertreter*innen der Lehre, Verwaltung und Hochschulleitung sowie insbesondere auch der Studierendenschaft näher erläuterten bzw. verifizierten Profil- und Zielsetzungen, lassen aus Sicht der Gutachter*innen klar erkennbar werden, dass die GMPU mit ihrer Gründung als Privatuniversität für Musik des Landes Kärnten und mit der Einrichtung ihrer akademischen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie des geplanten Doktoratsstudiengangs ein adäquates institutionelles Profil festgelegt und dieses, zunehmend mit Blick auf künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, weiter geschärft hat sowie ihre Zielsetzungen – unter Einhaltung akademischer Standards einerseits sowie andererseits stets auch gesellschaftliche, berufspraxisrelevante und hochschulpolitische regionale, nationale und internationale Entwicklungen reflektierend – sorgfältig und bewusst ableitet und (weiter)entwickelt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.2 § 16 Abs. 2: Entwicklungsplanung

Im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist dargelegt, welche Anpassungen in der Entwicklungsplanung in der vorangegangenen Akkreditierungsperiode vorgenommen wurden und welche Schwerpunkte für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung gesetzt werden.

- a. Die Privathochschule stellt dar, wie auf Grund eines etablierten Prozesses eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung erfolgt ist und
- b. mit welchen vorgesehenen Maßnahmen und dafür notwendigen Ressourcen die für den zukünftigen Akkreditierungszeitraum festlegten Ziele in den Bereichen:
 - i. Lehre und Forschung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste;
 - ii. strukturelle und inhaltliche Entwicklungsplanungen;
 - iii. Aussagen zur Personalplanung;
 - iv. Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter;
 - v. Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses an Privatuniversitäten sowie
 - vi. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems

erreicht werden können.

Ein aktualisierter Entwicklungsplan ist dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung beizulegen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann eine Privathochschule eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Jahren beantragen. Im Antrag muss der Antragszeitraum dargelegt und der Entwicklungsplan für diesen beantragten Zeitraum beigelegt werden.

Dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist ein aktualisierter, überzeugend gestalteter Entwicklungsplan für die zweite Akkreditierungsperiode beigegeben, der schlüssig auf der vorangegangenen Akkreditierungsperiode aufbaut und für die zweite Akkreditierungsperiode bis 2031 in differenzierter und plausibler Weise die inhaltlichen, strategischen und operativen Maßnahmen einer gezielten Weiterentwicklung darlegt. Im Einzelnen gliedert sich der Entwicklungsplan – nach einem Vorwort – in die Bereiche Studium und Lehre, Forschung/EEK, Organisation und Struktur, Personal, Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter, Nachwuchsförderung sowie Qualitätsmanagement, ergänzt um ein Organigramm der GMPU. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen vergewissern, dass der Entwicklungsplan konsistent mit Profil und Zielsetzungen der Institution übereinstimmt und in hohem Maße von allen Statusgruppen, Organisationseinheiten und Gremien der GMPU getragen sowie vom Eigentümer (Land Kärnten, vertreten durch den Landeshauptmann) entsprechend untermauert und gefördert wird. Die finanziellen und budgetären Implikationen und Voraussetzungen sind durchwegs berücksichtigt und glaubhaft dargelegt.

a. Die in den Bereichen Governance und Qualitätsmanagement verankerten Prozesse einer regelmäßigen strukturierten und systematischen Überprüfung der Zielerreichung des Entwicklungsplans sind an der GMPU fest implementiert und werden separat auch in einem eigenen Qualitätshandbuch detailliert dargelegt. Sie entsprechen aus gutachterlicher Sicht durchwegs den üblichen Standards und erweisen sich als zeitgemäß, gut austariert und tragfähig. Es sind klare Verantwortlichkeiten definiert und regelmäßige Überprüfungszyklen mit einem kontinuierlichen Monitoring sowie Berichts- und Dokumentationswesen etabliert.

b. Die Profilierungen und Curriculumsreformen in Studium und Lehre zielen für die Studienbereiche „Musikalische Aufführungskunst“ und „Interdisziplinäre Musikpädagogik“ inklusive „Jazz“ mittels gut reflektierter Maßnahmen auf einen hohen Grad an Professionalisierung, Ausdifferenzierung sowie eine hohe Beschäftigungsfähigkeit in künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldern ab. Im Sinne eines ganzheitlichen Ausbildungsansatzes finden hierbei auch Aspekte wie Resilienz, Umgang mit Bühnenangst, Umgang mit Karrierebrüchen, Stärkung von sozialen und unternehmerischen Fähigkeiten etc. Berücksichtigung. Maßnahmen wie die Anpassung von Lernergebnissen und Prüfungsmethoden, die konsequente Weiterentwicklung des Studienmanagementsystems/Hochschulinformationssystems sowie Sprachregelungen (z. B. Abschlussarbeiten BA/MA in Englisch) wirken auf eine Verbesserung der Studierbarkeit hin. Starke Angebote entwickelt die GMPU auch im Bereich studienergänzender Einrichtungen sowie der Third Mission.

Für den Bereich Forschung/EEK ist in der Entwicklungsplanung das Feld der Künstlerischen Forschung/Artistic Research zentral, das v. a. auf eine Qualifizierung im dritten Zyklus (Third Cycle) ausgerichtet ist. Ebenso werden auf überzeugende Weise zugleich Forschungsaktivitäten in den Bereichen Angewandte Musikwissenschaft, Instrumental- und Gesangspädagogische Wissenschaft und Forschung, Ethnomusikologie/Volksmusik sowie Interdisziplinäre Musikpädagogik vorangetrieben. Mit eigenen Strukturen wie dem Vizerektorat für Kunst und

Forschung, dem Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) und zahlreichen weiteren Angeboten und Maßnahmen (International Office Forschung, Forschungsservice, Richtlinien für Drittmittelförderung, Forschungsforum als eigenes Veranstaltungsformat, Förderung akademischer Schreibkompetenzen, Bewusstseinsbildung für die Prinzipien von Forschungsintegrität und Forschungsethik etc.) sowie mit spezifisch daraufhin ausgelegten Räumlichkeiten für Forschungsaktivitäten (z. B. das quARTier als Stätte zur Durchführung für Forschungsaktivitäten in Artistic Research) werden optimale infrastrukturelle Voraussetzungen und ein attraktives Forschungsumfeld geschaffen, das durch die Stärkung regionaler, nationaler und internationaler Kooperationen konsequent erweitert wird.

Die Maßnahmen im Bereich Organisation und Struktur beziehen sich auf eine Konsolidierung des Human Resource Managements und der Finanzverwaltung, die Einrichtung eines Vizerektorats Kunst und Forschung, eines neuen Instituts für Komposition, Musiktheorie und Klangkunst sowie einer Stärkung des International Office im Bereich Forschung und einer Stärkung des Orchestermanagements/Orchesterbüros. In Hinblick auf ein Doktoratsstudium ist eine eigene Koordinations- und Serviceeinrichtung ("docService") vorgesehen. Außen- und Innenbereiche der GMPU sollen generalsaniert werden. Organisation und Struktur sind minutiös auch in einem eigenen Organisationsplan festgehalten. Es existiert eine überzeugende Internationalisierungsstrategie.

Die Aussagen zur Personalplanung mit einem weiteren Aufwuchs an Stellenressourcen sind aus gutachterlicher Sicht ebenso ambitioniert wie glaubhaft und jeweils mit konkreten Stellenprofilen und inhaltlichen Entwicklungszielen hinterlegt. Die GMPU bekennt sich ausdrücklich zur Gleichstellung aller Geschlechter sowie zu Inklusion und Diversität und benennt hierzu klare Ziele und Maßnahmen inkl. eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG). Ein Gleichstellungsplan sowie ein Frauenförderungsplan sind Teil der Satzung der GMPU. Zum Aspekt der Nachwuchsförderung liegen überzeugende Konzepte vor, die aus Sicht der Gutachter*innen höchste Standards erfüllen. Gleches gilt für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sowie den Bereich von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Insgesamt ist somit durchwegs stichhaltig, stringent und differenziert dargelegt, wie und mit welchen Maßnahmen und Ressourcen die GMPU die Bereiche Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste, strukturelle und inhaltliche Entwicklungsplanung, Personalplanung, Gleichstellung aller Geschlechter, Förderung des wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Nachwuchses sowie das Qualitätsmanagementsystem sinnvoll weiterzuentwickeln in der Lage sein wird. Die etablierten Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung sind hierzu aus gutachterlicher Sicht absolut tragfähig.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.3 § 16 Abs. 3 Z 1–6: Organisation der Privathochschule

1. Die Privathochschule hat eine etablierte Organisationsstruktur, welche die Autonomie der Hochschule und damit die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleistet.

Die etablierte Organisationsstruktur der GMPU, die die Autonomie der Hochschule und damit die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleistet, ist sehr gut nachvollziehbar im Organisationsplan der GMPU dargestellt und überzeugte die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch in den einzelnen Gesprächsrunden mit den Vertreter*innen unterschiedlicher Organisationseinheiten.

Der aktuelle Organisationsplan bzw. der im Entwurf vorgelegte Organisationsplan in der Fassung 03/2025, der die akkreditierungs- und satzungsbedingten vollzogenen bzw. perspektivierten Weiterentwicklungen und Anpassungen (wie z. B. Doktorat, Forschung AR, Vizerektor*in für Kunst und EEK, Satzung in der Fassung vom 25.6.24) beinhaltet, stellt die für eine Privatuniversität im Bereich Musik in der Größe der GMPU sowie auch in Bezug auf die beschriebene Hochschulentwicklung geeignete organisatorische Struktur samt Organigramm sowie die wesentlichen Aufgabenprofile der Organisationseinheiten einschließlich ihrer Verantwortungen und Kompetenzen dar, hier untergliedert in die Ebenen:

1. Einrichtungen Governance
2. Einrichtungen des Rektorates
3. Zentrale Einrichtungen, Lehre & Studium, Kunst & EEK, Forschung
4. Besondere Einrichtungen für Entwicklung, Förderung, Qualitätssicherung und Gleichstellung
5. Einrichtungen für Administratives und Service (Universitätsdirektion)

Die Satzung der GMPU regelt im Einklang mit den Vorschriften des Kärntner Musik-Privathochschulgesetz (K-MPrivHG12) die Rechtsstellung und Aufgabenbereiche, die Gliederung des Studienangebots, die Organe, Einrichtungen und Gliederung, die dienstrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebarung und finanzielle Kontrolle und enthält Anhänge für verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen und Mitwirkungsrechte der akademischen Selbstverwaltung in allen akademischen Belangen.

Aus den in den Antragsunterlagen enthaltenen Informationen zur Organisationsstruktur der GMPU und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch geht für die Gutachter*innen klar hervor, dass es der GMPU seit ihrer Gründung als Privatuniversität gelungen ist, eine adäquate Organisationsstruktur, die die Autonomie der Hochschule und damit die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre sowie die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleistet, zu etablieren und gleichzeitig im Kontext ihrer eigenen Hochschulentwicklung und Profilschärfung sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben differenziert weiterzuentwickeln.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die Organisationsstruktur der Privathochschule sichert ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers. Die Organe der Privathochschule, deren Funktionen, zentrale Aufgaben sowie die Bestellvorgänge sind in der Satzung gem. § 5 Abs. 2 PrivHG geregelt:
- a. Die Mitwirkungsrechte der akademischen Selbstverwaltung in allen akademischen Belangen sind gewährleistet. Hierzu zählen mindestens die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre sowie die Mitwirkung bei der Bestellung der Organe der Privathochschule und den Auswahl- und Berufungsverfahren.

- b. Die Zusammensetzung der Organe der akademischen Selbstverwaltung sichert eine ausgewogene Vertretung aller für die Erfüllung der akademischen Kernaufgaben der Privathochschule notwendigen Statusgruppen.
- c. Die Bestellung von Leitungsorganen erfolgt durch eine Wahl unter Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltung.
- d. Die Interessen des Rechtsträgers bleiben gewahrt, finden aber ihre Beschränkung in der grundsätzlichen Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre.

Mit ihrer sowohl im Antrag als auch im Organisationsplan sehr transparent dargestellten Organisationsstruktur sichert die GMPU ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung sowie der Leitung und der strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers. Dies war beim Vor-Ort-Besuch in seiner gelebten Hochschulpraxis bei den einzelnen Gesprächsrunden mit den Vertreter*innen der GMPU und insbesondere beim Gespräch mit Studierenden und Alumni für die Gutachter*innen sehr gut nachvollziehbar.

- a. In ihrem Antrag beschreibt die GMPU ausführlich das in der Satzung und im Organisationsplan sowie durch Bestimmungen im K-MPrivHG geregelte ausgleichende Zusammenwirken der akademischen Selbstverwaltung in allen akademischen Belangen einschließlich
 - der inhaltlichen Gestaltung von Forschung und Lehre (hier durch die Zusammensetzung der für die strategische Ausrichtung in Bezug auf Forschung und Lehre entscheidenden Organe des Hochschulrats, des Senats sowie durch die Universitätsversammlung und durch die Einrichtung von Instituten, Institutskonferenzen und Studiendekan*innen, Studienkommissionen, Orchesterrat, dem Forschungsforum und dem Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP)) sowie
 - ihrer Mitwirkung bei der Bestellung der Organe und den Auswahl- und Berufungsverfahren (hier durch die Zusammensetzung der Besetzungscommissionen, der Auswahlkommissionen und der Berufungskommissionen und den transparent gestalteten Verfahren)
 - der Leitung und der strategischen Steuerung unter Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers, hier insbesondere geregelt durch Zusammensetzung und Aufgaben des Hochschulrats sowie durch die Regelung im Kärntner Musik-Privathochschulgesetz in Bezug auf die Mitwirkung des Amtes der Landesregierung und die Aufsicht oder auch den Jahresvoranschlag und Dienstpostenplan (vgl. K-MPrivHG).

Die entsprechenden Organe der GMPU sowie deren Funktionen, zentrale Aufgaben und Bestellvorgänge sind in der vorliegenden Satzung der GMPU gem. § 5 Abs. 2 PrivHG geregelt.

- b. Zudem sichert die Zusammensetzung der Organe der akademischen Selbstverwaltung der GMPU eine ausgewogene Vertretung aller für die Erfüllung der akademischen Kernaufgaben der GMPU notwendigen Statusgruppen (hier durch die Zusammensetzung der für die akademischen Kernaufgaben relevanten Organe des Hochschulrats, des Senats sowie durch die Universitätsversammlung und durch die Einrichtung von Instituten, Institutskonferenzen und Studiendekan*innen, Studienkommissionen, dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), Orchesterrat, des Qualitätsteams, dem Forschungsforum und dem Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP), durch die Errichtung und Organisation der Studierendenvertretung, das Erlassen einer Dienstordnung nach Beschluss des Senats und Anhörung des Betriebsrats sowie durch die Zusammensetzung der Besetzungscommissionen, der Auswahlkommissionen und der Berufungskommissionen und den transparent gestalteten Verfahren und durch den gewählten

gemeinsamen Betriebsrat als Interessenvertretung aller Mitarbeiter*innen gegenüber der Dienstgeberin).

c. Auch die Bestellung von Leitungsorganen erfolgt durch eine Wahl unter Mitwirkung der akademischen Selbstverwaltung (hier durch Zusammensetzung, Bestellung und Aufgaben des Hochschulrats, darunter das Rektor*innenwahlverfahren, durch Zusammensetzung und Aufgaben des Senats sowie Wahlverfahren und Aufgaben der*des Rektor*in, Vizerektor*in, Universitätsdirektor*in sowie durch die Regelungen im Organisationsplan zu Zentralen Einrichtungen für Lehre & Studium, Kunst & EEK, Forschung sowie Einrichtungen und Gremien zur Entwicklung, Förderung, Qualitätssicherung und Gleichstellung).

d. Dabei bleiben die Interessen des Rechtsträgers gewahrt, finden aber ihre Beschränkung in der grundsätzlichen Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und/oder in der Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre (hier geregelt durch Zusammensetzung und Aufgaben des Hochschulrats sowie durch die Regelung im Kärntner Musik-Privathochschulgesetz in Bezug auf die Mitwirkung des Amtes der Landesregierung und die Aufsicht oder auch den Jahresvoranschlag und Dienstpostenplan sowie andererseits durch die in der Satzung postulierten leitenden Grundsätze, Zweck und Aufgaben der Privatuniversität).

Aus gutachterlicher Sicht hat die GMPU seit ihrer Gründung als Privatuniversität eine adäquate Organisationsstruktur geschaffen, die ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers sichert. Darüber hinaus ist es ihr gelungen, eine alle Statusgruppen einbeziehende konstruktive Mitsprache/Mitgestaltung, einen engen und vertrauensvollen Dialog zwischen den zentralen Organen und eine transparente Gestaltung von Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen im Kontext ihrer eigenen Hochschulentwicklung sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterzuentwickeln.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die Privathochschule führt transparente und qualitätsgeleitete Auswahlverfahren durch. Diese sind in der Satzung gem. § 5 Abs. 2 PrivHG geregelt.

In der im Antrag vorgelegten aktuell gültigen Version ihrer Satzung hat die GMPU gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG die Ausschreibung und das Besetzungsverfahren für das wissenschaftliche/künstlerische Personal sowie das Auswahlverfahren für das Verwaltungspersonal geregelt. In den Antragsunterlagen verweist sie insbesondere auf die vorausschauende Personalplanung, auf die für die unterschiedlichen Verfahren in den internen Regelungen festgelegten und öffentlich einsehbaren Kommissionsbesetzungen, auf die Begleitung der Vertreter*innen des Betriebsrats und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG), auf die Veröffentlichung vakanter Stellen je nach erforderlicher Reichweite, auf die Information der Mitarbeiter*innen über aktuelle Stellenausschreibungen und Personalveränderungen sowie auf die Informationen der Bewerber*innen über den aktuellen Stand des Verfahrens. Um die Passung der Kandidat*innen sowie auch die Realisierbarkeit der Erwartungen gegenüber der GMPU als Arbeitgeber*in feststellen zu können, arbeitet die GMPU bei den Hearings je nach Bedarf mit Tests und/oder situativen Fragen. Die Einzelbewertungen jedes Kommissionsmitglieds auf der Basis eines Bewertungsbogens fließt in eine Gesamtwertung ein. In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen ein überzeugendes Bild davon machen, dass der GMPU sehr an der Sicherstellung von Nachbesetzungen, an einer zügigen Durchführung von

Auswahlverfahren und insbesondere an der Eruierung eines möglichen erforderlichen Mehrbedarfs gelegen ist.

Die in den Antragsunterlagen sorgfältig zusammengestellten Informationen und Dokumente in Bezug auf die Auswahlverfahren sowie die in den Gesprächen mit Vertreter*innen der GMPU bestätigte gelebte Praxis lassen aus Sicht der Gutachter*innen klar erkennen, dass es der GMPU gelungen ist, durch ihre Satzung entsprechend geregelte qualitätsgeleitete Auswahlverfahren zu etablieren, deren Fokus stets auf eine zielorientierte Transparenz gerichtet ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Privathochschule führt Berufungsverfahren für Professuren durch. Diese sind in der Satzung gem. § 5 Abs. 2 PrivHG geregelt und sind nach internationalen Standards durchzuführen. Diese umfassen
 - a. eine transparente, qualitätsgeleitete und kompetitive Ausgestaltung;
 - b. die Mitwirkung des Organs der akademischen Selbstverwaltung;
 - c. adäquat professoral besetzte Berufungskommissionen, wobei die Bestellung externer als Mitglieder einer Berufungskommission vorzusehen ist, wenn die Privathochschule über keine ausreichende Anzahl von Universitätsprofessuren verfügt;
 - d. die Sicherstellung einer dem Fachbereich angemessenen habilitationsäquivalenten Qualifikation der zu Berufenden. Entsprechende Ausführungen betreffend einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

In ihrer dem Antrag beigelegten Satzung hat die GMPU gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG die Durchführung von Berufungsverfahren für Universitätsprofessuren nach internationalen Standards geregelt.

Ihre Maßnahmen und ihr Prozessablauf entsprechen aus gutachterlicher Sicht nationalen sowie internationalen hochschulischen Standards und sind – neben den schlüssig formulierten Verfahrensschritten der Berufungsordnung – sehr gut nachvollziehbar im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung abgebildet; hier verweist die GMPU insbesondere auf

- a. eine transparente, qualitätsgeleitete und kompetitive Ausgestaltung durch die Teilschritte Initiierung des Verfahrens, Bestellung der Berufungskommission, Ausschreibung, Recruiting, Vorauswahl, Gutachten, Hearing, Reihung, Auswahlentscheidung
- b. die Mitwirkung des Organs der akademischen Selbstverwaltung mit Beschluss des zugrunde liegenden Entwicklungsplans und mit der vom Senat in der Zusammensetzung beschlossenen und durch den Senat eingesetzten Berufungskommission
- c. die adäquat professoral besetzten Berufungskommissionen (mehr als die Hälfte Universitätsprofessor*innen mit mindestens zwei Vertreter*innen des Stammpersonals), mit zwei externen facheinschlägigen Personen mit hervorragender künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Qualifikation

d. die Sicherstellung einer dem Fachbereich angemessenen erforderlichen (habilitationsäquivalenten) Qualifikation, die durch die Dienstordnung der GMPU formulierte Beschreibung des Aufgaben- und Qualifikationsprofils der zu Berufenden festgelegt ist.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen in den Gesprächen davon überzeugen, dass einerseits die Stellenausschreibungen auf Basis des § 14 der Berufungsordnung zum Wechsel der Personengruppe im Rahmen interner Berufungsverfahren sowie andererseits die Nach- und Neubesetzungen auf Grundlage des Entwicklungsplans und des Stellenplans gezielt die Weiterentwicklung sowie die strategische Ausrichtung der GMPU fördern, als ein zentrales Instrument zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung der Lehre und Kunst, Wissenschaft und Forschung (EEK).

Wenngleich das in der Präambel der Berufungsordnung geforderte ausgewogene Zahlenverhältnis zwischen den an der GMPU beschäftigten Frauen und Männern in Bezug auf die Universitätsprofessuren aktuell noch nicht erreicht ist, wurden die durch den Senatsvorsitzenden gezielt erläuterten ambitionierten und bereits auch gestarteten Maßnahmen deutlich. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Besetzung der Berufungskommissionen mit zunehmend höherem Frauenanteil, proaktive gezielte Informationen, um potentielle Bewerberinnen zu gewinnen oder das Einbeziehen von Kandidatinnen, die sich nicht beworben haben, in das Bewerberinnenfeld im Verlauf des Verfahrens. Bei künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Vorhaben werden vorrangig, nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten, bei gleicher Qualifikation besonders Bewerberinnen berücksichtigt. Zudem werden die aktuellen Maßnahmen des Frauenförderplans sowie des Gleichstellungsplans und deren verbindliche Umsetzung zur aktiven Frauenförderung sowohl im Austausch mit den Vertreter*innen des Senats als auch im Abschlussgespräch mit der Hochschulleitung deutlich.

Die in den Antragsunterlagen sorgfältig zusammengestellten Informationen in Bezug auf die Berufungsverfahren für Professuren sowie die in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch gelebte Praxis machen aus Sicht der Gutachter*innen deutlich, dass es der GMPU gelungen ist, durch die Berufungsordnung entsprechend geregelte qualitätsgeleitete Berufungsverfahren nach internationalen Standards zu etablieren, deren Fokus stets auf eine zielorientierte, transparente und kompetitive Ausgestaltung gerichtet ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Für Privatuniversitäten, die Habilitationsverfahren vorsehen, gilt zusätzlich folgendes Kriterium:

5. Die Satzung regelt gem. § 5 Abs. 2 PrivHG das Habilitationsverfahren. In einer Habilitationsordnung sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für ein Habilitationsverfahren definiert. Das Habilitationsverfahren gewährleistet universitätsadäquate Qualifikationsanforderungen für die Erteilung der Lehrbefugnis. Im Fachbereich der Habilitation verfügt die Privatuniversität über ein etabliertes Forschungsumfeld, in welches ein facheinschlägiger Doktoratsstudiengang eingebettet ist.

In den Antragsunterlagen vorgelegt und im Vor-Ort-Besuch thematisiert wurde ebenso die Habilitationsordnung der GMPU, die das Habilitationsverfahren aus Sicht der Gutachter*innen nachvollziehbar regelt und u. a. das Wesen der Habilitation (z. B. Erwerben der Lehrbefugnis Venia Docendi für ein bestimmtes Fach, das in den Wirkungsbereich der GMPU fällt oder diesen sinnvoll ergänzt, sowie die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung Privatdozent*in der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik) und die Habilitationsfächer schlüssig und im Kontext

der intendierten Entwicklung der GMPU nachvollziehbar benennt. Die wissenschaftlichen Habilitationsfächer sind Ethnomusikologie, Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik, die künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitationsfächer sind Artistic Research und Musiktheorie und die künstlerischen Habilitationsfächer sind die zentralen künstlerischen Fächer im Studiengang „Musikalische Aufführungskunst“. Die Habilitationsordnung tritt nach erfolgreicher Akkreditierung eines facheinschlägigen Doktoratsstudiengangs als Anhang der Satzung in Kraft. Mit der Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiengangs treten die künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitationsfächer sowie mit der Akkreditierung eines wissenschaftlichen Doktoratsstudiengangs die wissenschaftlichen Habilitationsfächer in Kraft.

In den Antragsunterlagen thematisiert und beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wurde der aktuelle Stand zum geplanten künstlerischen Doktoratsstudium: Dieses wurde im September 2023 zur Akkreditierung bei der AQ Austria eingereicht und 2024 vor Ort begutachtet. Der Akkreditierungsprozess war zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs zur Verlängerung der Institutionellen Reakkreditierung noch nicht abgeschlossen.

Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Informationen bezüglich der Habilitationsordnung und der geplanten Einführung des Doktoratsstudiengangs und die Gespräche mit Vertreter*innen der GMPU haben den Gutachter*innen klar gezeigt, dass der GMPU und dem Land Kärnten sehr daran gelegen ist, mit der Vorlage dieser Habilitationsordnung darzulegen, dass der Fokus der GMPU darauf gerichtet ist, die Rahmenbedingungen für universitätsadäquate Habilitationsverfahren nach internationalen Standards sowie ein Forschungsumfeld, in welches ein facheinschlägiger Doktoratsstudiengang eingebettet ist, zu etablieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Satzung, in der die folgenden Angelegenheiten, gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG, verankert sind, liegt vor:

- a. Leitende Grundsätze und Aufgaben der Privathochschule;
- b. Organe der Privathochschule;
- c. Gleichstellung aller Geschlechter insbesondere durch einen Gleichstellungsplan;
- d. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;
- e. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Zulassungs-, Aufnahme- und Prüfungsordnungen;
- f. sofern vorgesehen Richtlinien für akademische Ehrungen gemäß § 8 Abs. 2 PrivHG;
- g. Richtlinien über Berufungsverfahren an Privathochschulen oder Berufungs- und Habilitationsverfahren an Privatuniversitäten.

In der vorgelegten Satzung hat die GMPU gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG insbesondere folgende Angelegenheiten geregelt:

- a. Leitende Grundsätze, Zweck und Aufgaben; hier den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend und im Rahmen der gemäß § 1 und § 3 des K-MPrivHG vorgegeben Ziele und leitenden Grundsätze sowie Aufgaben; an den gesetzlichen Vorgaben orientierend in der Satzung zusammenfassend formuliert im Teil I: Rechtsstellung und Aufgabenbereiche, § 2

b. Organe (sowie Einrichtungen und deren Gliederung); hier den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechend und im Rahmen der gemäß §§ 4 bis 8 des K-MPrivHG vorgegeben zur Erfüllung der Anstaltsaufgaben zu berufenden Organe; an den gesetzlichen Vorgaben orientierend in der Satzung in Bezug auf Zusammensetzung, Einrichtung, Funktion und Aufgaben klar definiert (sowie hier auch die weiteren Einrichtungen der GMPU) im Teil III: Organe, Einrichtungen und Gliederung §§ 5–24 sowie auch in der der Satzung angehängten Allgemeinen Geschäftsordnung der Kollegialorgane (Anhang 2) geregelt

c. Gleichstellung aller Geschlechter durch den „Gleichstellungsplan mit den Aspekten Diskriminierungsverbot, Vereinbarkeit von Studium, Forschung und Lehre mit Familie und Geschlechtergerechtigkeit im Teil VI: Anhänge für Verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen, Anhang 8 sowie durch die Förderungsmaßnahmen, Ziele und gesetzlichen Grundlagen des „Frauenförderungsplans“ im Teil VI: Anhänge für Verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen,

d. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten, insbesondere im Senat, § 6 (1), in Institutskonferenzen, § 15 (1), in Studienkommissionen, § 16 (1), im Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), § 19 (1), im Orchesterrat, § 19, im Qualitätsteam, § 20, im Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP), § 22 (2) sowie durch die Studierendenvertretung, §24

e. Bestimmungen über die Studien, Lehrgänge, Außerordentliche Studien, insbesondere Zulassungs-, Aufnahme- und Prüfungsordnungen sowie Akademische Grade und Studienbeitrag durch die „Studien- und Prüfungsordnung (Genehmigt durch den Senat am 23. Februar 2021, Aktualisierung genehmigt durch den Senat am 22. August 2024)“ im Teil VI: Anhänge für Verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen, Anhang 1

f. Akademische Ehrungen als Ehrensenator*innen oder Ehrenbürger*innen (gemäß § 8 Abs. 2 PrivHG) im Teil VI: Anhänge für Verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen,

g. Richtlinien über Berufungsverfahren durch die „Berufungsordnung für Universitätsprofessuren (erlassen durch Beschluss des Senates vom 07.09.2021, geändert durch Beschluss des Senates vom 22.11.2022, geändert durch Beschluss des Senates vom 05.03.2024)“ im Teil VI: Anhänge für Verfahrens- und organisationsrechtliche Bestimmungen, Anhang 4; vorgelegt wurden ebenso Richtlinien über Habilitationsverfahren in der „Habilitationssordnung (erlassen durch den Beschluss des Senates vom 26.06.2023)“, die nach erfolgreicher Akkreditierung eines facheinschlägigen Doktoratsstudiengangs als Anhang der Satzung in Kraft tritt.

Die Rechtsstellung und Aufgabenbereiche, die Gliederung des Studienangebotes, die Organe, Einrichtungen und Gliederung, die dienstrechtlichen Bestimmungen und der Bereich Gebarung und finanzielle Kontrolle sowie auch die Mitwirkungsrechte der akademischen Selbstverwaltung sind in der vorgelegten Satzung sowie die verfahrens- und organisationsrechtlichen Bestimmungen (hier auch die „Allgemeine Geschäftsordnung der Kollegialorgane“, die „Wahlordnung“, die „Einbindung Absolventinnen/Absolventen“ und die „Dienstordnung „einschließlich der Beschreibung der Verwendungsgruppen) in den entsprechenden Anhängen schlüssig beschrieben und geregelt und konnten in den Gesprächsrunden an ausgewählten Beispielen veranschaulicht und konkretisiert werden.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme im Rektorat und auf der Website der GMPU auf; über Änderungen dieser Satzung entscheidet gemäß § 9 Abs. 1 des K-MPrivHG der Senat auf Vorschlag der*des Rektor*in.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind in der vorlegten Satzung der GMPU alle zentralen Angelegenheiten, die der GMPU zugrunde liegende Organisationsstruktur, das austarierte System der Selbstverwaltung und die daraus abzuleitenden Aufgabenbereiche und Bestimmungen, insbesondere auch der bei dem Vor-Ort-Besuch spürbare Fokus auf die durch die Satzung geregelte und in der Praxis gelebte Mitsprache der Studierenden sowie die durch Satzung, Gleichstellungsplan und Frauenförderungsplan geregelten wichtigen Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter schlüssig zusammengefasst und – den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben folgend – klar definiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.4 § 16 Abs. 4 Z 1–5: Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privathochschule nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Ausgehend von den Zielen der Privathochschule gewährleistet dieses die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre sowie von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben.

Die GMPU hat mit der Erstakkreditierung schrittweise und unter Einbeziehung interner Interessensvertreter*innen ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgebaut, das für die Gutachter*innen sehr gut nachvollziehbar und zielorientiert in das strategische Hochschulmanagement eingebunden ist. Der Bereich Qualitätsmanagement (QM) ist im Rektorat angesiedelt, seine Aufgaben sind Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung von Instrumenten und Prozessen der Qualitätssicherung, insbesondere Evaluationen und Monitorings. Im Bereich Lehre untersteht das QM dem*der Vizerektor*in für Lehre, im Bereich Forschung ist das QM beim Forschungsservice angesiedelt und damit dem*der Vizerektor*in Forschung unterstellt. Das QM ist darüber hinaus im Senat vertreten.

Das Qualitätsmanagementsystem ist in einem Qualitätshandbuch beschrieben und umfasst laut diesem Evaluationen, Berichterstattungen sowie Zielvereinbarungsgespräche.

Das Qualitätshandbuch definiert die Zuständigkeiten – auf strategischer Ebene liegt diese bei der Universitätsleitung, den Institutsleitungen und den Studiendekanaten. Auf operativer Ebene sind alle Universitätsangehörigen in ihren Bereichen zuständig und verantwortlich. Die Stelle für Qualitätsmanagement unterstützt und hat die Umsetzung im Blick. Neben festen Evaluationszyklen funktioniert die Qualitätssicherung über Initiativen, Beschlussfassungen und Aufträge, Dokumentation der Umsetzung, ein laufendes Monitoring der umgesetzten Maßnahmen via Berichtswesen. Das QM-System orientiert sich damit an der PDCA-Logik (Planung, Umsetzung, Überprüfung und Anpassung) von Qualitätssicherung, mit einem klaren Fokus auf kontinuierliche Weiterentwicklung.

Darüber hinaus basiert es auf regelmäßigem und direktem Austausch zwischen der Fachstelle Qualität und den jeweiligen für Qualitätssicherung zuständigen Leitungspersonen, um die kontinuierliche Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre sowie von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleisten zu können.

Die Lehre nutzt ein umfassendes Evaluationssystem: Studierende werden zu allen Phasen des Student-Life-Cycles (Studieneinstieg, Studienverlauf sowie Abschluss und Ehemalige) befragt. Die Forschungsevaluation basiert auf individuellen Zielvereinbarungen zwischen Vizerektoraten, Institutsleiter*innen und Professor*innen. Das Qualitätsmanagementsystem wird unterstützt durch ein im Aufbau befindliches Prozessmanagement, ein ausführliches Handbuch für Studierende und Mitarbeiter*innen und ein Qualitätsteam, dem Universitätsangehörige aus allen Personalkategorien sowie Studierende angehören.

Das QMS, insbesondere die Evaluationszyklen und Zuständigkeiten sind in den Antragsunterlagen sehr ausführlich dargestellt. Die Informationen, insbesondere das Qualitätshandbuch, ist umfassend und erläutert die Prozesse und Zuständigkeiten sehr ausführlich und nachvollziehbar. Die Gesprächspartner*innen beim Vor-Ort-Besuch verdeutlichten, dass die beschriebenen Prozesse gelebt und umgesetzt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die Universitätsangehörigen auf allen Ebenen ein sehr hohes Qualitätsbewusstsein haben. Wesentlicher Teil der Qualitätskultur sind kurze Wege, flache Hierarchien, Transparenz und vor allem der direkte, niederschwellige Weg, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

2. Die Privathochschule sichert durch ihr Qualitätsmanagementsystem die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen. Hierzu umfasst das Qualitätsmanagementsystem definierte Prozesse und Instrumente zur regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre unter Einbindung der relevanten internen und externen Interessengruppen.

Das Qualitätsmanagementsystem der GMPU definiert Prozesse und Instrumente zur regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Diese umfassen laut den Antragsunterlagen u. a. ein umfassendes internes und externes Berichtswesen, über das relevante Daten an zentrale Stellen kommuniziert werden, verbindliche Maßnahmenbeschlüsse (z. B. Bestellungen, Beauftragungen), eine mehrjährige, präzise Finanzplanung mit regelmäßigem Monitoring sowie Zielvereinbarungen mit Lehr- und Forschungspersonal.

Im Bereich Lehre stehen Rückmeldungen der Studierenden in Form von Befragungen und standardisierten Lehrevaluationen im Zentrum: Alle Lehrveranstaltungen werden mit Fragebögen und der Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung evaluiert. Darüber hinaus befragt die GMPU auch Studieneinsteiger*innen, Absolvent*innen, Schüler*innen des Exzellenzclusters Musik (ECM) und deren Erziehungsberechtigte sowie Erasmusstudierende. Die Fragebögen werden durch das Qualitätsteam entwickelt, vom QM ausgewertet und die Ergebnisse systematisch an die jeweils zuständigen und verantwortlichen Stellen – insbesondere Studienkommissionen und Institutsleitungen – weitergeleitet. Rektor*in, Vizerektor*innen, Universitätsrat und Senat werden regelmäßig informiert.

Für die Curriculumentwicklung sind die Studienkommissionen zuständig, in denen die*der Studiendekan*in, ein*e Institutsvertreter*in, ein*e Studierendenvertreter*in sowie beratend ein*e weitere* Studierendenvertreter*in, ein*e Vertreter*in des Qualitätsteams sowie eine Vertreter*in des Studienbüros eingebunden sind. In diesen Gremien werden Vorschläge des Qualitätsteams aufgegriffen und diskutiert, mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre

weiterzuentwickeln und die Einhaltung der Akkreditierungskriterien sicherzustellen. Externe Interessensgruppen sind über zahlreiche und aktiv gepflegte Kooperationen mit externen Partner*innen in das Qualitätssicherungssystem eingebunden.

Die GMPU hat aus gutachterlicher Sicht ein umfangreiches, in sich schlüssig aufgebautes und gut dokumentiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen wirksam unterstützt. Die systematische Einbindung relevanter interner und externer Interessensgruppen sowie die strukturierten Prozesse zur Datenerhebung, Auswertung und Steuerung zeigen eine hohe Umsetzungsqualität und institutionelle Verankerung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Neben den umfassenden Prozessen und Instrumenten zur regelmäßigen Evaluierung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre haben Universitätsangehörige – insbesondere die Studierenden – beim Vor-Ort-Besuch hervor, wie gut der direkte, niedrigschwellige Austausch funktioniert. Themen und Anliegen können jederzeit adressiert werden, und es sei gelebte Praxis, dass Probleme rasch erkannt und zeitnah behoben werden.

3. Die Privathochschule erfasst und nutzt im Rahmen ihres Qualitätsmanagements regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben.

Die GMPU erhebt regelmäßig quantitative und qualitative Informationen zu allen Tätigkeitsbereichen. Zuständig hierfür sind verschiedene Stellen auf Management- und Leitungsebene. Erfasst werden unterschiedliche Formen des Studierendenfeedbacks, Lehr- und Forschungsleistungen gemäß Zielvereinbarungen, Absolvent*innenerfolge sowie Erkenntnisse aus Mitarbeiter*innengesprächen. Die Daten werden in Berichten zusammengefasst, vom Qualitätsmanagement ausgewertet und aufbereitet und anschließend dem Rektorat zur Verfügung gestellt. Das Rektorat informiert Senat und Universitätsrat regelmäßig. Beide Organe unterstützen und beraten die*den Rektor*in und die Vizerektor*innen bei der Qualitätssicherung. Die Qualitätsmanagementstelle fungiert als zentrale Schnittstelle, ist bereichsübergreifend vernetzt und gewährleistet dadurch eine direkte, effiziente Erhebung, Zusammenführung und Bereitstellung relevanter Informationen. Die Forschungsevaluation erfolgt anhand eines festgelegten Verfahrens: Forschungstätigkeiten werden im Rahmen der individuellen Leistungs- und Zielvereinbarungen erfasst und jährlich in strukturierten Gesprächen zwischen Institutsleitung und Professor*in reflektiert und bewertet.

Die GMPU verfügt aus gutachterlicher Sicht über ein gut strukturiertes und systematisch organisiertes Verfahren zur Erhebung und Nutzung qualitätsrelevanter Informationen in allen Leistungsbereichen. Die Einbindung des Qualitätsmanagements als zentrale Schnittstelle sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Hochschulgremien sichern eine wirksame und transparente Qualitätssicherung. Die jährlich stattfindende Forschungsevaluation im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen gewährleistet eine kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Privathochschule stellt durch zweckmäßige und geeignete Strukturen und Verfahren die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität sicher.

In ihrem Leitbild bekennt sich die GMPU zu einer engen Verbindung von wissenschaftlicher Integrität und künstlerischer Integrität als eine verantwortungsvolle Forschungskultur, die auf Vertrauen und Respekt basiert, jede Form von Datenfälschung oder Plagiat ablehnt sowie Ehrlichkeit, Transparenz und die Verpflichtung zur kritischen Überprüfung von Ergebnissen umfasst. Ein Leitfaden zur künstlerischen Integrität befindet sich in Entwicklung.

In der Satzung (§ 2a Abs. 1 bis 3) ist die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis als grundlegendes Prinzip der GMPU festgehalten. Der Grundsatz umfasst neben der Einhaltung rechtlicher Regelungen auch ethische Normen und definiert wissenschaftliches bzw. künstlerisches Fehlverhalten.

Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden den Studierenden die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität vermittelt. Für die Überprüfung der Einhaltung nutzt die GMPU eine Plagiatssoftware (Docloc) und hat eine Kooperation mit der Ethikkommission der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw).

Die GMPU verfügt aus gutachterlicher Sicht über geeignete Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität, die rechtlich und ethisch breit verankert sind. Das institutionelle Bekenntnis wird im Leitbild, der Satzung sowie durch konkrete Maßnahmen wie Lehrveranstaltungen, Plagiatsprüfung und Kooperation mit der Ethikkommission der mdw umgesetzt. Die geplante Ergänzung um einen Leitfaden zur künstlerischen Integrität unterstreicht die Weiterentwicklung hin zu einer umfassenden, verantwortungsvollen Forschungskultur.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Privathochschule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Interessengruppen weiter.

Das Qualitätsmanagementsystem ist in der Stelle Qualitätsmanagement (QM) im Rektorat angesiedelt. Es umfasst die Stellen QM Forschung/Wissenschaft, Lehre und Organisation. Hier werden alle qualitätssichernden Aktivitäten koordiniert. Auf dieser Ebene wird sichergestellt, dass die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung auf allen Ebenen umgesetzt werden, dass die Maßnahmen und Zielvereinbarungen eingehalten werden und dass das System eine Wirksamkeit entfaltet. Hierbei stehen der direkte Kontakt und Austausch zu allen Bereichen und Personalgruppen (Rektorat und Senat, Institutsleitungen sowie Lehr- und Forschungspersonal, Verwaltungspersonal und Studierende) im Zentrum. Das Funktionieren dieses direkten und unmittelbaren Austauschs wurde in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch sowohl von den Vertreter*innen der Hochschule als auch den Studierenden beschrieben und bestätigt.

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird über die PDCA-Logik nach Deming sichergestellt, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen, Überprüfungen und Anpassungen sowie Verbesserungen beschreibt. In den eingereichten Unterlagen (Antrag, Qualitätshandbuch, Satzung, Entwicklungsplan)

finden sich Beschreibungen für alle Phasen des Kreislaufs, in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde die Umsetzung durch Beispiele verdeutlicht und plausibel dargelegt.

Die GMPU verfügt aus gutachterlicher Sicht über ein systematisch angelegtes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems. Die Weiterentwicklung erfolgt nachvollziehbar unter aktiver Einbindung interner und externer Interessengruppen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.5 § 16 Abs. 5 Z 1-2: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privathochschule stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass der enge, persönliche Kontakt zwischen dem Hochschulpersonal und den Studierenden einen positiven Einfluss auf die studienorganisatorische Unterstützung hat. Die Angebote zur Information und Beratung der Studierenden sind klar strukturiert und gut zugänglich. Die wesentlichen studienrelevanten Informationen werden über verschiedene Kanäle kommuniziert, darunter die Website der GMPU, die Plattform Notes, das Studierendenhandbuch (in deutscher und englischer Sprache) sowie über direkten E-Mail-Kontakt. Bei spezifischen Fragestellungen wenden sich die Studierenden entweder unmittelbar an die jeweiligen Lehrpersonen der Lehrveranstaltung oder an das Studienservice, das für allgemeine Anliegen zuständig ist. Die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch haben zudem gezeigt, dass die Studierendenvertretung in engem Austausch mit den Studierenden steht und eine zentrale Rolle bei der Weitergabe von Informationen sowie bei der Unterstützung in studienbezogenen und persönlichen Belangen spielt. Im Bereich der psychosozialen Unterstützung besteht ein professionelles Beratungsangebot an der Universität Klagenfurt, das den Studierenden der GMPU offensteht. Laut den Antragsunterlagen sowie den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch werden Studierende in individuellen Bedarfssituationen an die Studierendenvertretung oder an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) verwiesen. Ergänzend dazu gibt es Informationen über weiterführende psychosoziale Anlaufstellen in den jeweiligen Broschüren der Ombudsstelle und des AKG sowie im Code of Conduct.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche zeigte sich ein hohes Maß an Identifikation der Studierenden mit der Hochschule sowie eine ausgeprägte Bereitschaft, aktiv an der Weiterentwicklung der GMPU mitzuwirken. Die Studierenden nehmen nicht nur ihre Rolle als Lernende wahr, sondern verstehen sich als integraler Bestandteil der Hochschulgemeinschaft.

Der direkte, lösungsorientierte Austausch – sowohl innerhalb der Studierendenschaft als auch mit zuständigen Ansprechpersonen – wurde von den Gutachter*innen als besonders positiv wahrgenommen. Anliegen und Herausforderungen werden zeitnah aufgegriffen, was auf eine funktionierende Kommunikationskultur und eine gelebte Beteiligungskultur hinweist. Aus gutachterlicher Sicht sind an der GMPU die Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung für Studierende vorhanden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die Privathochschule stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass an der GMPU ein formalisiertes und funktional implementiertes Beschwerdemanagementsystem etabliert ist, das sowohl Studierenden als auch Mitarbeiter*innen offensteht. Die entsprechenden Informationen sind nachvollziehbar in den Antragsunterlagen dargelegt und konnten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt werden. Der Fokus des Beschwerdemanagements liegt auf der strukturierten Bearbeitung von Problemen und Anliegen, die von Einzelpersonen oder Gruppen eingebracht werden. Es handelt sich um ein reaktives System, das eine planvolle, nachvollziehbare und institutionell verankerte Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet. Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens sowie ein exemplarischer Prozessverlauf sind dokumentiert und in den Antragsunterlagen grafisch abgebildet. Die dargestellten Abläufe zeigen ein funktionierendes Verfahren zur Erfassung, Prüfung und Bearbeitung von Beschwerden auf verschiedenen institutionellen Ebenen. Die Vor-Ort-Gespräche mit Hochschulangehörigen wie Professor*innen, nichtwissenschaftlichem Personal und Studierende bestätigten, dass das System bekannt ist und in der Praxis Anwendung findet. Die Einbindung relevanter Stellen – etwa der Studienservices, der Studierendenvertretung oder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) – unterstützt die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Beschwerdemanagements.

Aus gutachterlicher Sicht besteht für Studierende an der GMPU ein etabliertes Verfahren zur Behandlung von Beschwerden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.6 § 16 Abs. 6 Z 1-7: Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privathochschule orientiert ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Die GMPU hat 2019 in ihrem Antrag auf Erstakkreditierung ihr Profil erarbeitet und klare Zielsetzungen formuliert. Hier wurden die beiden Kernbereiche Wissenschaft mit den zwei fachlichen Kernbereichen innerhalb der Musikwissenschaft (Angewandte Musikwissenschaft, Ethnomusikologie) und Musikpädagogik sowie der Kernbereich Kunst mit den fachlichen Kernbereichen Musikalische Aufführungskunst und Komposition definiert. Profil und Zielsetzung der GMPU wurden nach der Erstakkreditierung weiter geschärft und im Entwicklungsplan für die zweite Akkreditierungsperiode ausführlich dargelegt.

Im Antrag auf Reakkreditierung wurden beide Kernbereiche deutlich ausgeführt und die Zielsetzungen geschärft.

Ausführlich wird die gesellschaftliche Positionierung festgestellt und mit den Unterpunkten *Aspekte der Bedeutung der Kunststudien für die Region, Aspekte der Bedeutung der Pädagogikstudien für die Region, Kulturelle Nachhaltigkeit als Markenkern* an den Anfang der Ausführungen gestellt.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich am wissenschaftlichen Standard im Bereich der Musikpädagogik als Basis des künstlerischen Studiums und im besonderen Maße an Forschungsfragen der Musikpädagogik im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung. Beide Aspekte werden in den Kontext der Nachwuchsentwicklung und der Forschung zu diesem gesellschaftlich wichtigen Thema gestellt.

Als Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Forschung und der Studiengangsentwicklung widmet sich die GMPU neben dem Forschungsprofil im wissenschaftlichen Bereich (Angewandte Musikwissenschaft, Ethnomusikologie, Musikpädagogik), im künstlerischen Bereich (Musikalische Aufführungskunst, Komposition, Klang und Intermedia) sowie in EEK insbesondere der Entwicklung/Etablierung von Artistic Research (AR). Damit öffnet sich die GMPU einem international immer stärker an Bedeutung gewinnenden, zentralen Forschungsfeld und bietet Lehrenden wie Studierenden ein attraktives Forschungsumfeld. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen nachdrücklich davon überzeugen, dass entsprechende Forschungszugänge, Forschungsverständnisse und Forschungsdefinitionen weiterentwickelt und präzisiert wurden und die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen (u. a. „quARTier“) geschaffen werden. Eine eigene Professur für Artistic Research sowie eine Stelle als Universitätsassistent*in für Musikvermittlung Artistic Research im Ausmaß von 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurden 2025 eingerichtet.

Des Weiteren orientiert sich das Profil der GMPU am geopolitischen Standort der Alpe-Adria-Region. Das Konzept für die Spezialisierung als Privatuniversität im Alpe-Adria-Raum umfasst sowohl die Angebote im Bereich der künstlerischen Ausbildung als auch die Aufstellung von Forschungsfragen und die Zusammenführung beider Bereiche. Die Studierenden der GMPU werden in diesen Prozess intensiv eingebunden.

Die historisch gewachsenen Erfahrungen der GMPU als ehemaliges Landeskonservatorium werden ebenso beachtet wie die Verpflichtung zur Tradition durch die Namensgebung als Gustav Mahler Privatuniversität.

Die genannten Aspekte wurden beim Vor-Ort-Besuch von allen Statusgruppen (Leitung, Lehrende, Verwaltung, Studierende) vertieft ausgeführt und mit Beispielen belegt. Nennen kann man dafür beispielsweise die im ersten Akkreditierungszeitraum installierte Professur für Interdisziplinäre Musikpädagogik und die Professur für Ethnomusikologie.

Es werden verschiedene Forschungstypen beachtet: wissenschaftliche Forschung, künstlerisch-wissenschaftliche Forschung, künstlerische Forschung.

Zusammenfassend stellen die Gutachter*innen fest, dass die GMPU im Akkreditierungszeitraum ihr Profil geschärft hat und sich alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben weiterhin konsequent am gemeinsam erarbeiteten Konzept ausrichten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Als Beispiel für gute Praxis ist aus gutachterlicher Sicht das Editionsprojekt *Johann Joseph Fux: Missa in C (K47)* hervorzuheben. Bei diesem Projekt wirkten wissenschaftlich-künstlerische Forschung und künstlerische Forschung (Erforschung der Performance) beispielhaft zusammen.

2. Die Privathochschule erbringt Forschungsleistungen in ihren Fachbereichen, die dem wissenschaftlichen Anspruch und der jeweiligen Disziplin entsprechen.

Die Forschungserträge der GMPU sind umfassend im Forschungsservice dokumentiert und dem Antrag auf Reakkreditierung im Anhang als Forschungsverzeichnisse beigefügt. Auch die Publikationslisten der entsprechenden Universitätsangehörigen geben Aufschluss über die Forschungsleistungen. Beim Vor-Ort-Besuch berichteten Universitätsprofessor*innen mit wissenschaftlichem Profil von ihren Forschungsvorhaben. Die Gutachter*innen bekamen somit Einblick in Projekte der Musikpädagogik, der Ethnomusikologie, der Interdisziplinären Musikpädagogik und des Artistic Research. Für die Gutachter*innen überzeugend, konnten die Professor*innen darlegen, wie ihre Forschungsvorhaben sowohl in die Lehre einbezogen werden, fachübergreifend und interdisziplinär aufgebaut sind und in Symposien und Workshops interregional/international wirksam werden. Durch den Aufbau starker regionaler, nationaler wie internationaler Vernetzungen und Forschungsverbünde (z. B. mit dem Wissenschaftsverein Kärnten „Landschaft des Wissens“, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mdw, dem Orpheus Institute Gent, der Hochschule der Künste Bern, dem Conservatorio Castelfranco sowie der Society for Artistic Research) besteht im Kernbereich Forschung ein vielfältiges Netzwerk.

Insbesondere fachübergreifende Projekte und Forschungsvorhaben innerhalb der GMPU werden befördert und regen zu aktuellen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen an. Im Gespräch beim Vor-Ort-Besuch konnten die Universitätsprofessor*innen überzeugend ihre kollegiale Zusammenarbeit vortragen und durch bereits durchgeführte bzw. geplante Veranstaltungen (Symposien, Workshops) belegen. Der disziplinenübergreifende Austausch ist dabei in einem eigenen Forschungsforum sowie dem Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) institutionalisiert. Der durch die zahlreichen Kooperationen initiierte nationale, interregionale und internationale Austausch mit Partnereinrichtungen lässt die an der GMPU erbrachten wissenschaftlichen Leistungen damit an internationalen Standards messen.

Die Forschungsleistungen entsprechen aus gutachterlicher Sicht den wissenschaftlichen Erfordernissen und Ansprüchen der jeweiligen Disziplin.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Die Privathochschule führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland durch.

Für die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) ergibt sich für die GMPU die wichtigste Kooperation durch den Standort innerhalb des Konzerthauses. Die für die Studierenden immens wichtige künstlerische Praxis erhält dadurch einen hohen Stellenwert. Sowohl solistische künstlerische Leistungen können dadurch vor einem kritisch-wohlwollenden Publikum präsentiert werden – ein zentraler Aspekt bei der Wahl des Studienortes – aber auch große Orchesterkonzerte bekommen durch die Aufführungspraxis im Konzerthaus einen hohen Stellenwert für die Studierenden und das regionale Publikum.

Des Weiteren unterhält die GMPU an verschiedenen Standorten in Klagenfurt Kooperationen für Auftrittsmöglichkeiten der Studierenden, wodurch Studierende des Fachs Jazz/Rock/Pop Grundlagen zur Entwicklung der künstlerischen Exzellenz erhalten. Auch die Kooperation mit

dem Stadttheater Klagenfurt zählt zu den wichtigen Kooperationen im Sinne der künstlerischen Praxis.

Für die Forschung unterhält die GMPU Kooperationen sowohl mit regionalen als auch überregionalen Einrichtungen. Internationale Kooperationen reichen bis zur Grieg Academy (University of Bergen), aber auch zu verschiedenen Universitäten und Musikhochschulen in Deutschland und Griechenland. Einige dieser Institutionen sind hier exemplarisch aufgeführt:

Regionale Forschungscooperationen:

- *MusiKuss*: Kooperationspartner*innen= MSdLK (Musikschulen des Landes Kärnten)
- *Forum Interdisziplinäre Musikpädagogik an der GMPU*: Kooperationspartner*innen= MSdLK
- *Musikschule Plus*: Kooperationspartner*innen= MSdLK, AAU, HfM Hannover

Interregionale Forschungscooperationen:

- *Doing Thinking in Jazz*: Kooperationspartner*innen= Jam Music Lab Private University (JMLU), Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz (KUG), Jazz Klub Kammerlichtspiele
- *Jazz for Kids*: Kooperationspartner*innen= University of Ljubljana/Academy of Music, Mozarteum Salzburg, CMA Ossiach, Jeunesse Musicale

Internationale Forschungscooperationen:

- *Experimental Concert Research*: Kooperationspartner*innen= Zeppelin-Universität Friedrichshafen, Hochschule für Musik Karlsruhe, Max-Planck-Institut, TU Dortmund, University of York
- *Internationales Symposium „Komposition und Forschung“ an der GMPU*: Kooperationspartner*innen= Grieg Academy (University of Bergen), HfM Düsseldorf, CMA Ossiach
- *dialoguing@arts – Advancing Cultural Literacy for Social Inclusion through Dialogical Arts Education*: Kooperationspartner*innen: Universität Verona, Universität zu Köln, Universität Hildesheim, Universität Jyväskylä, Leuphana Universität Lüneburg

Diese und weitere im Antrag aufgeführten Kooperationen sind durch zeitlich klar umrissene Projekte belegt.

Die Gutachter*innen konnten sich beim Vor-Ort-Besuch von der lebendigen Gestaltung der institutionell verankerten Kooperationen überzeugen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen erachten die lokale Kooperation mit dem Stadttheater Klagenfurt, die Gesangsstudierenden die Möglichkeit zum Vorsingen gibt, als ein Beispiel guter Praxis. Die direkte Vorstellung vor dem Leitungsgremium des Stadttheaters ohne Zwischenschalten einer Agentur ist eine selten anzutreffende Praxis. Des Weiteren ist die Möglichkeit des Mitstudierens von angemessenen Partien innerhalb des Spielplans des Stadttheaters für Studierende der GMPU eine äußerst praxisbezogene Vorbereitung auf den Berufsalltag.

4. Die Privathochschule fördert die Forschung- bzw. Entwicklungstätigkeiten ihres wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Lehr- und Forschungspersonals durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Grundlage für die Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Lehr- und Forschungspersonals ist die ausreichende Finanzierung durch das Land Kärnten. Dazu kommen Studien- und Lehrgangsgebühren sowie Drittmittel.

Getragen durch diese finanziellen Komponenten hat die GMPU ihre Verwaltung so aufgebaut, dass die Lehrenden die notwendige Unterstützung erhalten. Die von der GMPU bewusst in schlanker Struktur arbeitende Verwaltung agiert schnell und in enger Kommunikation mit den Kolleg*innen in Lehre und Forschung. Es besteht eine alle wesentlichen Bereiche abdeckende tragfähige und funktionstüchtige forschungsunterstützende Infrastruktur (Forschungsservice, Bibliothek, digitale Infrastruktur, Forschungsdatenmanagement, Drittmittelcontrolling, Forschungsdokumentation/-kommunikation, Nachwuchsförderung, Forschungsevaluation, International Office etc.). Dieser in den Antragsunterlagen gewonnene Eindruck hat sich beim Vor-Ort-Besuch in den Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen der Verwaltung und des Lehrpersonals eindrucksvoll bestätigt. Das hohe Qualitätsbewusstsein aller an der GMPU Beschäftigten trägt zu den sehr guten Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit bei.

Auch die organisatorischen Rahmenbedingungen sind aus gutachterlicher Sicht sehr gut. Hervorzuheben sind in Hinblick auf den disziplinenübergreifenden Austausch Gremien wie das Forschungsforum sowie das FOLEP. Infrastrukturell sind optimale Bedingungen durch eigene Forschungsräume wie das „Digi.Music.Lab“ und das „quARTier“ zu nennen.

Daneben kann das Lehr- und Forschungspersonal durch die jeweilige Stellenbeschreibung eine sinnvolle Gewichtung zwischen Lehre, Forschung, Organisation der Projekte und Vorhaben sowie der akademischen Selbstverwaltung vornehmen. Dieser Aspekt ist nicht hoch genug einzuschätzen – trägt er doch auch dazu bei, dass die Mitarbeiter*innen der GMPU ihrer jeweiligen Tätigkeit mit einem hohen Grad an Zufriedenheit nachgehen. Dieser Eindruck vermittelte sich bei den Vor-Ort-Gesprächen mit allen Vertreter*innen der GMPU und wirkt z. B. auf das hohe Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter*innen der GMPU zurück.

Ein weiterer Aspekt für die guten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre an der GMPU ist die offene und durchlässige Kommunikationskultur unter allen Kolleg*innen.

Durch das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Aspekte ist die GMPU aus Sicht der Gutachter*innen sehr gut in der Lage, die geeigneten Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre bereitzustellen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Privathochschule verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur.

In den Antragsunterlagen ist der Umfang der neu geschaffenen Stellen für Universitätsprofessuren im 1. Akkreditierungszeitraum (2019–2025) ersichtlich. Während des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter*innen von der Exzellenz des hoch qualifizierten

Personals, welches für die GMPU gewonnen wurde, ebenso überzeugen wie von der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Lehr- und Forschungspersonal, aber auch von den räumlichen Bedingungen für Forschung und Lehre.

An der GMPU wirken Forscher*innen verschiedener Disziplinen zusammen und sind hervorragend in der Lage, gemeinsam innovative Forschungsfragen zu diskutieren.

Zur Infrastruktur zählt auch die zum Teil neu geschaffene räumliche und technische Ausstattung. Die GMPU hat im vergangenen Jahr im Sinne des Campusgedankens zwei Standorte in unmittelbarer Nähe des Konzerthauses angemietet.

Der Standort in der Lidmanskygasse ist aus Sicht der Gutachter*innen explizit dazu geeignet, Projekte der Elektronischen Musik zu befördern und mit Forschungsvorhaben zu verknüpfen. Der Standort in der 8.-Mai-Straße wird für Forschungsvorhaben und Lehrveranstaltungen der Pädagogik genutzt. Beide Standorte werden aktuell ausgestattet (dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen) und sind sehr gut geeignet, Forschung und Lehre miteinander zu verknüpfen.

Das Gremium FOLEP (Forschung-Lehre-Praxis) nimmt die im 1. Entwicklungsplan erarbeiteten Aufgaben – die Forschungstätigkeit zu entwickeln, durchzuführen und zu dokumentieren – wahr und ist damit ein wichtiger Baustein der Infrastruktur für die Forschung an der GMPU.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, wie die Kolleg*innen des Lehr- und Forschungspersonals der GMPU gemeinsam Lehr- und Forschungsansätze diskutieren und in gemeinsamen Projekten mit den Studierenden durchführen. Die Verzahnung von Lehre und Forschung ist dabei Grundsatz bei den Forschungsvorhaben. Die Studierenden sind damit immer Teil der jeweils aktuellen Forschungsvorhaben. Besonders im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Lehr- und Forschungsansatz bemerkt und positiv diskutiert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen heben besonders die Ausstattung im Laborcharakter für Vorhaben der Elektronischen Musik in den neu angemieteten Räumlichkeiten hervor. Diese zukunftsorientierte Ausstattung wird die GMPU in Zukunft in eine konkurrenzfähige Lage bei Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Elektronischen Musik und dem Umgang mit KI versetzen.

6. Die Privathochschule leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Die GMPU leistet in verschiedenen Bereichen einen Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Durch die Beförderung der Künstlerischen Praxis (prominent im Konzerthaus und darüber hinaus in vielen durch Kooperationen verbundenen Veranstaltungsstätten in Klagenfurt und der Region) leistet die GMPU für ein weit gefasstes Publikum einen kulturellen Wissenstransfer in die Gesellschaft. Diese als Third Mission bezeichnete Aufgabe der GMPU ist mit zahlreichen Veranstaltungen im Studienjahr ein wichtiges Argument und in den Antragsunterlagen aufgeführt. Beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen durch die aktuell einsehbaren Veranstaltungskündigungen, Plakate, Programmhefte und Flyer über das lebhafte Veranstaltungswesen informieren.

Des Weiteren erklärt sich der Wissenstransfer über die Forschung, z. B. in der Musikpädagogik. Hier werden Forschungsvorhaben zum Teil in Kooperation mit Musikschulen, aber auch mit allgemeinbildenden Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse kommen der Gesellschaft unmittelbar zugute.

Ein Wissenstransfer ergibt sich auch auf dem Gebiet der Technologie durch die Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Elektronischen Komposition. Die aktuell neu geschaffene Laborsituation in dem angemieteten Standort (Lidmanskystraße) wird dafür ein wichtiger Impulsgeber werden. Der konzeptionelle Ansatz für die Forschung in dieser Laborsituation wurde im Vor-Ort-Gespräch angedeutet: Der Zusammenhang und die Wechselwirkung von KI und Musik sind für die Leitung der GMPU als auch für die Universitätsprofessor*innen ein wichtiger Forschungsansatz.

Dieser Wissenstransfer birgt verschiedene in die Zukunft weisende Aspekte in sich: Zum einen wird dadurch die GMPU für zukünftige Bewerber*innen ein interessanter Studienort, da die jungen Menschen immer mehr mit KI in Berührung kommen und deren Auswirkungen stärker auf ihr künstlerisches Tun beziehen werden. Die Nutzung und der Umgang von KI im Zusammenhang mit kreativen Prozessen wird damit weiter in die Gesellschaft getragen. Die GMPU ist durch ihren zukunftsweisenden Ansatz auf diesem Gebiet auf den gesellschaftlichen Diskurs bestens vorbereitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die GMPU den Wissenstransfer in die Gesellschaft generell eng auf das Curriculum bezogen konzipiert hat. Der Wissenstransfer erfährt damit eine stete Weiterentwicklung durch das Studiengeschehen und für die Studierenden wird das Studium an der GMPU äußerst praxisbezogen gestaltet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Für Privatuniversitäten ist zusätzlich folgendes Kriterium zu erfüllen:

7. Die Privatuniversität erbringt Forschungsleistungen in ihren Fachbereichen, die dem universitären Anspruch und der jeweiligen Disziplin entsprechen sowie eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die Vertreter*innen der GMPU haben beim Vor-Ort-Besuch aktuelle Projekte vorgestellt und erläutert und damit verdeutlicht, dass die GMPU umfangreiche Forschungsleistungen in ihren Fachbereichen erbringt.

Beispielgebend wären in diesem Zusammenhang aufzuführen:

Für den Forschungstyp Wissenschaftlich-künstlerische Forschung:

- Editionsprojekt *Johann Joseph Fux, Missa in C (K47)* in Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Zeitraum: 2020 – 2022
- Internationales Symposium *Komposition und Forschung*, Zeitraum: 13.-15.03.2023

Für den Forschungstyp Musikwissenschaftliche Forschung:

- *Simultaneous Arrivals* in Kooperation mit der Kunsthochschule Graz (KUG), Technische Universität Graz, Zeitraum: 01.01.2024 - 31.08.2025

Für den Forschungstyp Musikpädagogische Forschung:

- *Musikschule plus- Begleitforschung zu einem Pilotprojekt der Musikschulen des Landes Kärnten (MSdLK) in Kooperation mit der HfM Hannover, der Alpen-Adria-Universität und MSdLK, Zeitraum: Feb. 2023 - Juli 2025*

Die Forschung ist in der jeweils nominierten Disziplin verankert und entspricht dem universitären Anspruch. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die Professuren und der akademische Mittelbau durch einschlägig qualifizierte und ausgewiesene Fachpersonen besetzt sind.

Die internationale Sichtbarkeit ist zum einen durch diverse Veröffentlichungen in der Fachliteratur, zum anderen über umfangreiche Kooperationsverträge gegeben. Die GMPU als Privatuniversität mit 75,48 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) Lehrenden und ca. 340 Studierenden erweitert aus gutachterlicher Sicht durch Kooperationsverträge gezielt zum einen ihre Möglichkeiten in der Forschung, zum anderen ihre internationale Sichtbarkeit.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.7 § 16 Abs. 7 Z 1–7: Personal

1. Die Privathochschule verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal,
 - b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziert ist.

Die Privathochschule stellt sicher, dass die Abdeckung des Lehrvolumens mindestens zu 50 Prozent durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal erfolgt. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privathochschule beschäftigt sind.

Das Lehr- und Forschungspersonal der GMPU setzt sich laut den Antragsunterlagen zum Begutachtungszeitraum wie folgt zusammen: 14,19 VZÄ Universitätsprofessuren, 1,00 VZÄ Assistenzprofessur, 1,25 VZÄ Universitätsassistent*innen, 2,00 VZÄ Lehrende mit Venia docendi, 28,68 VZÄ Senior Artists, 21,38 VZÄ Senior Lecturers, 1,18 VZÄ Senior Scientists, 4,95 VZÄ Lektor*innen und 0,85 VZÄ Projektmitarbeiter*innen. Dies summiert sich insgesamt auf 75,48 VZÄ gegenüber 69,29 VZÄ noch 2022/2023. Bis zum Studienjahr 2030/2031 wird überdies mit einem schrittweisen Aufwuchs in der Personalentwicklung gerechnet auf 20,09 VZÄ Universitätsprofessuren, 3,00 VZÄ Assistenzprofessuren, 3,00 VZÄ Universitätsassistent*innen, 1,00 VZÄ Lehrende mit Venia docendi, 30,64 VZÄ Senior Artists, 21,38 VZÄ Senior Lecturers, 4,18 VZÄ Senior Scientists, 5,43 VZÄ Lektor*innen und 0,85 VZÄ Projektmitarbeiter*innen.

Die GMPU deckt ihr Lehrvolumen dabei zu über 90 % durch hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Personal ab: Aktuell stehen 69,02 VZÄ hauptberuflich Beschäftigte 6,45 VZÄ nebenberuflich Beschäftigten gegenüber, das sind 91,45 % gegenüber 8,55 %. Für 2030/2031

wird avisiert, dass sich das Verhältnis auf 80,76 VZÄ hauptberuflich zu 6,09 VZÄ nebenberuflich, d. h. 92,99 % zu 7,01 %, verschiebt.

Derzeit wirken elf Professor*innen und zwei Personen mit Venia docendi im Kernbereich Kunst sowie sechs Professor*innen im Kernbereich Wissenschaft an der GMPU. Eine angemessene fachliche und didaktische Qualifikation ist dabei aus gutachterlicher Sicht durchwegs gegeben und wird durch entsprechende Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren sowie künftig auch durch eine weitere Optimierung des Recruitingprozesses garantiert. Eine qualitätsgarantierende Berufungsordnung liegt vor. Die Gutachter*innen konnten sich nach Papierlage und Augenschein ein Bild von der Passgenauigkeit und Qualität des aktuellen Lehr- und Forschungspersonals machen und sich beim Vor-Ort-Besuch vom hohen Engagement und der Expertise des Personals überzeugen.

Die personelle Situation der GMPU ist daher aus gutachterlicher Sicht insgesamt angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2. Die Privathochschule stellt sicher, dass die fachlichen Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer der Studiengänge und damit die zentralen in den Studiengängen zu erwerbenden Kompetenzen abbilden, durch
 - a. hauptberufliche Professorinnen oder Professoren im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent sowie
 - b. weiteres hauptberufliches wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent abgedeckt sind.

Für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge sind laut dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung fachlich einschlägig qualifizierte Personen als hauptberufliche Professor*innen sowie wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal verantwortlich. Dabei wird das angebotene Fächerspektrum gleichmäßig abgedeckt, insbesondere in den fachlichen Kernbereichen, wobei die meisten Stellen aufgrund der Betriebsgröße freilich solitär besetzt sind. Die fachliche Betreuung der Studiengänge und der dort zu erwerbenden Kompetenzen ist somit aus gutachterlicher Sicht in hinreichendem Maße gewährleistet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische Lehr- und Forschungspersonal der Privathochschule ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden.

Im Blick auf die in den Antragsunterlagen angeführten sowie beim Vor-Ort-Besuch exemplarisch erörterten abgeschlossenen, laufenden und prospektiven Forschungsprojekte sowie sonstigen Projekte mit Forschungsbezug an der GMPU ist für die Gutachter*innen ersichtlich, dass das wissenschaftliche und wissenschaftlich-künstlerische Personal der GMPU umfassend und – für die geringe Größe der Institution – in großer Breite in verschiedene Forschungsaktivitäten eingebunden ist. Genannt seien hier insbesondere die Bereiche der künstlerischen Forschung durch die Instrumentalpraxis/Performance-Forschung, die künstlerische Forschung durch die Kompositionspraxis sowie Klang und Intermedia, Musikwissenschaft, Ethnomusikologie/Volksmusik, Musikpädagogik sowie Jazzpädagogik. Die Gutachter*innen

heben neben den einzelnen fachspezifischen Arbeiten und Vorhaben die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit sowie den regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Rahmen des Gremiums Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) positiv hervor. Insgesamt attestieren sie eine lebendige und ertragreiche Forschungsaktivität an der GMPU.

Aus gutachterlicher Sicht ist das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische Lehr- und Forschungspersonal somit in hinlänglichem Maße in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Die Privathochschule stellt eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichend zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste gewährleistet.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist grundsätzlich nach Funktionsgruppen unterschieden und in den Funktionsbeschreibungen der Dienstordnung dargelegt sowie in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt. Die Gewichtung variiert im Einzelnen je nach Aufgabenfeld und fachlicher Ausrichtung teils allerdings sehr stark. Die Lehrverpflichtung inkl. Abnahme von Prüfungen beträgt bei wissenschaftlichen Professuren max. 12 Semesterwochenstunden (SWS), bei künstlerischen Professuren bis zu 25 SWS. Die Gutachter*innen begrüßen, dass es neben Stellen, die vorrangig auf die Lehre ausgerichtet sind, auch Stellen mit überwiegendem oder großem Forschungsanteil gibt. Der Anteil dieser Stellen soll, so ist der Personalplanung in den Antragsunterlagen glaubhaft zu entnehmen, ab 2025 bis 2031 deutlich ausgebaut werden, sodass für das hauptberufliche wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Personal aus gutachterlicher Sicht hinreichend zeitliche Freiräume für Forschung und EEK bestehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

5. Die Privathochschule hat angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen etabliert.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen v. a. durch regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, abteilungsinterne und -übergreifende Meetings sowie bedarfsorientierte Fortbildungen gewährleistet werden. Hinsichtlich des Weiterbildungsangebots profitiert die GMPU, insbesondere von Kooperationen mit dem Carinthian International Center (CIC) sowie der Kärntner Verwaltungsakademie. Aus gutachterlicher Sicht ist es begrüßenswert, dass in den nächsten Jahren zudem der Aufbau eines internen Schulungssystems (im Sinne eines strukturierten Onboarding-Prozesses) vorgesehen ist. In Verbindung mit der Fachhochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Universität Klagenfurt wird parallel ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm für Hochschullehrende etabliert, wodurch speziell hochschuldidaktische Belange adressiert werden können. Die Teilnahme an Fortbildungen ist als Teil der Dienstverpflichtungen auch in den Dienstverträgen verankert. Im Rahmen von Erasmus+ fördert die GMPU aktiv den Bereich der Staff Mobilities. Weitere Maßnahmen betreffen das Personalmarketing. Zur Evaluierung der Maßnahmen finden Befragungen von

Mitarbeiter*innen statt. Aus gutachterlicher Sicht erweisen sich alle genannten Angebote und Maßnahmen als angemessen.

Das Gehaltsschema ist durch eine eigene Dienstordnung transparent gestaltet. Offene Stellen werden zunächst intern ausgeschrieben, wodurch das bestehende Personal die Möglichkeit hat, bei entsprechendem internen Bedarf und Nachweis des zu erfüllenden Qualifikationsprofils in den Verwendungsgruppen des jeweiligen Gehaltsschemas aufzusteigen. In Hinblick auf die wissenschaftliche, künstlerische und pädagogische Nachwuchsförderung bewerten die Gutachter*innen v. a. den ab 2025 noch einmal deutlich steigenden Aufwuchs an Mittelbau-, Qualifikations- und Laufbahnstellen positiv. Überdies werden Stellen für studentische Mitarbeiter*innen geschaffen, sodass die Studierenden bereits während ihres Studiums erste Berufserfahrungen sammeln können. Beim Verwaltungspersonal ist aktuell ein Lehrling eingestellt.

Ein instruktives Mitarbeiter*innen-Handbuch informiert niederschwellig über Servicestellen, Termine, Fristen, Veranstaltungen, Kalender und liefert Informationen zum Universitätsbetrieb, zur Lehrorganisation, zum Dienstrecht und zum Betriebsrat.

Die etablierten und projektierten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen sind aus gutachterlicher Sicht angemessen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Die Privathochschule hat geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation etabliert.

Wie bereits dargelegt, ist der Anteil der nebenberuflich Lehrenden an der GMPU mit deutlich unter 10 % sehr gering. Dabei unterscheidet die GMPU hinsichtlich der Anforderungen der Mitwirkung in Lehr- und Studienorganisation sowie der Entwicklungsarbeit grundsätzlich nicht zwischen hauptberuflichem und nebenberuflichem wissenschaftlichen/künstlerischen Personal. Die Einbindung des nebenberuflich tätigen Lehrpersonals in die Lehr- und Studienorganisation ist in der Dienstordnung und den Verträgen vielmehr klar so geregelt, dass hier eine hohe Vergleichbarkeit gewährleistet ist (wöchentliche Abhaltung der Lehre, Mitwirkung an künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Projekten, Abnahme von Prüfungen, Betreuung von Abschlussarbeiten, kommissionelle Prüfungstätigkeit, Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung, Durchführung von Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben, Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen und Durchführung von Entwicklungsarbeit in fachlich-organisatorischer Weise etc.). Die Mitarbeiter*innen sind so prinzipiell gleichgestellt. Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird auf nebenberuflich Lehrende besondere Rücksicht genommen. Die Kommunikationsstrukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten sind aus gutachterlicher Sicht angemessen: Über die Universitätsversammlung, Institutskonferenzen und andere Meetings sowie regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche ist ein regelmäßiger Informations- und sozialer Austausch gewährleistet. Bei den persönlichen Gesprächen werden auch mögliche berufliche Perspektiven an der GMPU erörtert.

Aus gutachterlicher Sicht hat die GMPU geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation etabliert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Die Privathochschule verfügt über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist parallel zur Entwicklung des Lehr- und Forschungspersonals in den vergangenen Jahren ebenso ein signifikanter Aufwuchs zu verzeichnen: Von 25,90 VZÄ in 2022/2023 hin zu aktuell 32,93 VZÄ in 2024/2025. Bis 2030 ist laut Antragsunterlagen geplant, die Personaldecke auf 35,23 VZÄ zu erhöhen.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs konnten die Gutachter*innen auch einige Vertreter*innen des nichtwissenschaftlichen Personals kennenlernen und sich von der Professionalität und Motivation der Mitarbeiter*innen überzeugen.

Alle relevanten Bereiche in Administration, Verwaltung und wissenschaftsunterstützender Infrastruktur sind aus gutachterlicher Sicht in ausreichendem Maße abgedeckt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.8 § 16 Abs. 8 Z 1–2: Finanzierung

1. Die Finanzplanung für sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung umfasst eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem Betrieb der Privathochschule, ihrer Aufgaben in Lehre sowie Forschung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste entsprechend den Darlegungen im Entwicklungsplan:
 - a. Dabei soll von einer Mindeststudierendenanzahl ausgegangen werden, die sicherstellt, dass die jeweiligen Studiengänge für die Dauer der Akkreditierung tragfähig sind.
 - b. Weiters sind sämtliche Kosten in Bezug auf die erforderliche Infrastruktur sowie die geplanten Personalkosten (wissenschaftliches bzw. künstlerisches und nichtwissenschaftliches Personal) darzustellen.
 - c. Für das Auslaufen von Studiengängen sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, insbesondere sind dabei Rücklagen für die Finanzierung sicherzustellen.
 - d. Die zugrundeliegenden Annahmen der Finanzplanung sind zu erläutern.

Der Finanzierungsplan für den Zeitraum 2025 – 2031 wurde am 30.8.2024 vom Universitätsrat verabschiedet. Er listet ausführlich die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben auf.

Die Einnahmen bestehen überwiegend aus Studiengebühren und externen Förderungen. Der größte Teil der Ausgaben wird für das Personal aufgewandt (insgesamt rund [REDACTED]), zum einen für das überlassene dienstzugeteilte Landespersonal und zum anderen für die Beschäftigten der GMPU.

In den Sachausgaben findet sich eine ausführliche Aufschlüsselung der Ausgabenarten. Die Aufwände für die erforderliche Infrastruktur (z. B. Mietaufwände für Gebäude und Flächen, Betriebskosten und Strom, Bibliothek, IT und Kommunikation) sind nachvollziehbar dargestellt, außerdem sind hinreichende Mittel für Investitionen sowie die Instandhaltung und den Neukauf von Instrumenten vorgesehen.

Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich laut Antragsunterlagen ein Finanzierungsbedarf für die 2. Akkreditierungsperiode in Höhe von [REDACTED] Das

Land Kärnten hat diesen Betrag in ihrem Finanzrahmen festgeschrieben und der GMPU zugesichert.

Der Finanzplan kalkuliert mit jährlich rund 335 Studierenden und berücksichtigt auch das geplante Doktorat.

Um den Betrieb auch bei unvorhersehbaren Ereignissen aufrechtzuerhalten, wurde eine Finanzrücklage gebildet und jährlich in der Budgetplanung berücksichtigt. So können laut Finanzplan z. B. das Auslaufen von Studiengängen, unerwartet hohe Inflationsraten oder mögliche Mindereinnahmen ausgeglichen werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben schlüssig erläutert und nachvollziehbar. Die dem Finanzierungsplan zugrunde gelegten Informationen ermöglichen es den Gutachter*innen, die angesetzten Kosten als realistisch anzusehen. Vor allem die Angaben zu den Personalkosten, die kostenseitig mit Abstand den größten Anteil ausmachen, sind im Finanzplan gut belegt, sowohl für das an der GMPU angestellte Personal der als auch für das dienstzugeteilte Landespersonal.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Hinsichtlich Entlohnung und Anstellungsbedingungen ist das überlassene dienstzugeteilte Landespersonal den GMPU Mitarbeitenden gleichgestellt.

2. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung Finanzierungszusagen beizulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Nachweise für sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung vorliegen.

Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann eine Privathochschule eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Jahren beantragen. Ist dies der Fall, muss die Privathochschule im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung darlegen, für wie viele Jahre die institutionelle Verlängerung beantragt wird. Die Finanzierung muss für den beantragten Zeitraum gesichert sein. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung beigelegt.

Die Finanzierung der Gustav Mahler Privatuniversität (GMPU) erfolgt zum weitaus überwiegenden Teil durch das Land Kärnten als Eigentümer. Dabei ist die Finanzierung des Universitätsbetriebes per Landesgesetz (K-MPrivHG) geregelt. Wie in den Antragsunterlagen dargestellt, tragen neben den jährlichen Zuwendungen durch das Land Kärnten auch Studien- und Lehrgangsgebühren, Drittmittel und sonstige Einnahmen zur Finanzierung der Privatuniversität bei, wenn auch in relativ geringem Ausmaß. Als Fördergeber*innen werden im Zuge diverser Programmschienen (z. B. Music4Change, Erasmus+ und BMBWF Stipendien) unter anderem das Land Kärnten, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung FWF und die Stiftung KELAG angeführt und entsprechende Nachweise vorgelegt.

Für die Einrichtung eines künstlerischen Doktoratsstudiengangs hat das Land Kärnten der GMPU bis 2031 weitere finanzielle Mittel zugesagt. Darüber hinaus liegen eine Reihe weiterer Verträge und Finanzierungszusagen für kleinere Beträge vor. Die vorgelegten Finanzierungszusagen

zeugen von dem erfolgreichen Bemühen der GMPU, weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Die Einrichtung der Privatuniversität in der Trägerschaft des Landes mit der entsprechenden rechtlichen Verankerung per Landesgesetz stellt aus Sicht der Gutachter*innen eine sehr gute Grundlage für die Finanzierung der GMPU dar. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs in Klagenfurt hat der Landeshauptmann die Finanzierungszusagen des Landes Kärnten nicht nur bestätigt, sondern darüber hinaus ein klares Bekenntnis zur GMPU formuliert und ihre politische Bedeutung als kulturelles Zentrum für die Region betont.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

2.9 § 16 Abs. 9: Infrastruktur

Die Privathochschule verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privathochschule externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung dargelegt.

Die Gutachter*innen konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs sowie anhand der Antragsunterlagen nachvollziehen, dass die GMPU über eine angemessene und funktional gut ausgestattete Infrastruktur verfügt, die den Anforderungen des Studienbetriebs gerecht wird. Die GMPU nutzt Räumlichkeiten in ihrem Hauptgebäude ($8.751,87\text{ m}^2$, davon uneingeschränkte und ständige Nutzung $4.272,16\text{ m}^2$) sowie an den Standorten Lidmanskygasse (460 m^2) und 8.-Mai-Straße (135 m^2 für Wissenschaft und Lehre und zusätzlich ca. 600 m^2 für die Universitätsverwaltung und für das geplante Doktoratsstudium). Darüber hinaus werden regelmäßig Räumlichkeiten des Konzerthauses für Veranstaltungen genutzt ($4.479,71\text{ m}^2$). Im Hauptgebäude sind sowohl die GMPU als auch das Konzerthaus untergebracht. Die GMPU hat ihre eigenen Flächen, die ihr ständig zur Verfügung stehen, und kann auch Flächen des Konzerthauses anmieten. Die GMPU verfügt aus Sicht der Gutachter*innen über ausreichend Überräume und Übekabinen, die von den Studierenden regelmäßig genutzt werden. Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich, dass die Kapazitäten den Bedarf decken. Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass die vorhandenen Möglichkeiten der Raumressourcen (Übezeiten) aktuell noch nicht voll ausgelastet sind. Ein digitales Raumbuchungssystem befindet sich aktuell in der Testphase und soll zukünftig die Nutzung und Verfügbarkeiten transparenter gestalten. Zur Erweiterung der Raumressourcen hat die GMPU die erwähnten zusätzlichen Gebäude (Lidmanskygasse und 8.-Mai-Straße) angemietet. Dies führte zu einer spürbaren Entlastung des Hauptgebäudes. Insbesondere durch die Verlagerung administrativer Bereiche konnten weitere spezifisch ausgerichtete Lehr-, Labor- und Überräume geschaffen werden, was sich positiv auf das Lehr- und Lernumfeld auswirkt. Während des Vor-Ort-Besuchs konnten die Gutachter*innen dies insbesondere erkennen an: (1) Tonstudio – durch die Vernetzung aller relevanten Säle mit dem zentralen Aufnahmestudio im 2. Obergeschoss bietet die GMPU hervorragende Voraussetzungen für professionelle Aufnahmen. (2) digital musiclab – dieses Lehr- und Forschungszentrum stellt eine wichtige Ressource für die digitale und audiovisuelle Ausbildung junger Musiker*innen dar. (3) quARTier – fungiert als interdisziplinär nutzbares Labor und Werkstattstudio. Es steht Studierenden und Forschenden für künstlerisch-experimentelle Formate offen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter*innen fest, dass das für die Ausbildung erforderliche Instrumentarium in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Neben dem allgemeinen Bestand stehen den Studierenden auch in ausreichendem Maße Leihinstrumente zur Verfügung, wodurch ein flexibler und chancengerechter Zugang zur praktischen Ausbildung gewährleistet wird. Erwähnenswert ist zudem die musikbibliothekarische Infrastruktur der GMPU. Diese trägt wesentlich zur hochschuleigenen Versorgung der GMPU mit wissenschaftlichen und künstlerischen Ressourcen bei (Noten, Bücher, Tonträger, Handschriften, Datenbanken und digitale Ressourcen; Umfang: ca. 60.000 Einheiten). Überdies haben Angehörige der GMPU unbeschränkten Zugang zur Bibliothek der Universität Klagenfurt und können über diese auch Fernleihen nutzen. Zusätzlich besteht eine Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw), in welcher ebenso die Mitnutzung der Bibliothek geregelt ist.

Die Ausstattung der GMPU mit WLAN, Software und Hardware gehorcht den neuesten Standards.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die GMPU über eine der Ausbildungsstruktur entsprechende, quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung verfügt. Überräume, Übekabinen sowie Lehr- und Laborräume stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und werden bedarfsgerecht genutzt. Die Anmietung zusätzlicher Gebäude hat zu einer spürbaren Entlastung des Hauptgebäudes geführt und ermöglicht eine flexible Raumnutzung für Lehr- und Verwaltungszwecke. Die Hochschule hat ihre Verfügungsberichtigungen über externe Ressourcen nachvollziehbar dargelegt. Die zentralen Punkte der Nutzungsrechte wurden im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung transparent beschrieben und waren für die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung

Für die Gutachter*innen besteht im Bereich der Bibliotheksservices Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Digitalisierung und der Erweiterung des Bestands an elektronischen Ressourcen. Eine verstärkte Ausrichtung auf E-Books, digitale Zeitschriften und weitere Online-Angebote wäre aus der Sicht der Gutachter*innen eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots. Die GMPU hat in diesem Bereich noch Ausbaupotenzial, zeigt jedoch die Bereitschaft und Motivation, entsprechende Entwicklungsschritte zu setzen.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Gutachter*innen heben als Beispiel guter Praxis hervor, dass die Auslagerung administrativer Tätigkeiten in Nebengebäude – einschließlich der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten – zu einer spürbaren Entlastung des Hauptgebäudes geführt hat. Dadurch können die vorhandenen räumlichen Ressourcen nun gezielt für die Verbesserung der Übemöglichkeiten der Studierenden genutzt werden, was insgesamt ein besonders gelungenes Beispiel für eine studierendenorientierte Ressourcenplanung darstellt.

2.10 § 16 Abs. 10: Kooperationen

Zusätzlich zu institutionell verankerten Kooperationen für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste verfügt die Privathochschule über hochschulische und gegebenenfalls nicht-hochschulische Partnerschaften im In- und Ausland, welche ihrem Profil entsprechen. Diese Kooperationen fördern die Mobilität von Studierenden und Personal.

Zusätzlich zu den institutionell verankerten Kooperationen wie die über Erasmus vertraglich gebundenen Partnerschaften oder die qualifizierten vertraglich gebundenen nationalen Partnerschaften mit der Kunstuniversität Graz (KUG) und der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) hat die GMPU mit weiteren regionalen, nationalen und internationalen Universitäten, Musikhochschulen, Festivals und Wissenschaftseinrichtungen Kooperationen geknüpft und in Memorandi festgehalten. Manche dieser Memorandi werden in Verträge umgewandelt, wenn an der GMPU das Doktorat eingerichtet ist (z. B. mit dem Orpheus Institute Gent).

Weitere hochschulische Partnerschaften ergeben sich aus der interregionalen Position im Alpe-Adria-Raum. Die aktive Einbindung dieser Partnerschaften in die künstlerische und wissenschaftliche Lehre wurde in den Antragsunterlagen formuliert und in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch durch Berichte über geplante Konzerte, Symposien u. ä. bestätigt. Zudem erhielten die Gutachter*innen einen kurzen Einblick in die gemeinsamen Proben für ein Kammermusik-Projekt mit Studierenden der GMPU sowie Studierenden von Kooperationspartner*innen aus Italien und Deutschland.

Im Antrag auf Reakkreditierung werden alle Kooperationspartner*innen differenziert aufgeführt. Die Partnerschaften, die projektbezogen eröffnet wurden, belegen den offenen und lebendigen Umgang der GMPU mit Partner*innen in allen angrenzenden Bereichen. Die damit verbundene Mobilität bezieht sich sowohl auf Studierende als auch auf Lehrpersonal.

Besonders wirkungsvoll für die Mobilität der Studierenden sind Kooperationen und Partnerschaften innerhalb des Bundeslandes Kärnten. Die Zusammenarbeit mit Musikschulen für die Ausbildung im Bereich Musikpädagogik wurde in den Vor-Ort-Gesprächen verdeutlicht, ebenso wie alle Aktivitäten, die das Studium im Fachbereich Volksmusik betreffen. Hier besitzt die GMPU ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der musikalischen Ausbildung in Österreich und wirkt sowohl in den Alpe-Adria-Raum als auch regional hinein.

In den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch hat sich für die Gutachter*innen der lebendige Austausch der GMPU mit den Kooperationspartner*innen gezeigt. Diese zahlreichen Projektpartnerschaften, die sowohl mit Stiftungen, Kulturvereinen, Akademien und zahlreichen Universitäten geknüpft wurden, dienen der Erweiterung von Forschung und Lehre, werden aber auch in curriculare Prozesse einbezogen.

Ebenso konnten sich die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch von den zahlreich stattfindenden Masterclasses überzeugen, die die Ausbildung der Studierenden im Bereich der Musikalischen Aufführungskunst (MAK) bereichern.

Für die Mitarbeiter*innen der GMPU wird durch die Kooperation mit der Kärntner Verwaltungskademie ein umfangreiches Fortbildungsprogramm vorgehalten. Diese Fortbildungsmöglichkeit wird im Handbuch für die Mitarbeiter*innen erläutert und durch die Personalabteilung verwaltet.

Die Kooperationen entsprechen aus gutachterlicher Sicht in vollem Maße dem Profil der Privatuniversität und fördern die Mobilität sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Im Sinne der guten Praxis ist das Kompositions- und Aufführungsvorhaben mit dem Conservatorio di musica "Agostino Steffani" di Castelfranco Veneto und der Hochschule für Musik Freiburg i. Breisgau, das während des Vor-Ort-Besuchs erarbeitet wurde, zu nennen.

Kompositionsstudierende der oben genannten Einrichtungen haben Kammermusik für Akkordeon komponiert, Studierende aus diesen drei Ländern treffen in einer Erarbeitungsphase zusammen, werden von Lehrenden der drei kooperierenden Einrichtungen unterrichtet und führen die erarbeiteten Werke in Konzerten auf.

Dieses Projekt demonstriert aus Sicht der Gutachter*innen eindrucksvoll, wie die GMPU ihre übergeordneten Ziele in Projekten verfolgt, die die Studierenden fordern und fördern und gleichzeitig Mobilität von Studierenden und Lehrenden gewährleisten.

2.11 § 16 Abs. 11: Information

Die Privathochschule stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Website der GMPU benutzerfreundlich gestaltet und in ihrer Struktur nachvollziehbar. Die wichtigsten Informationen sind mit wenigen Klicks erreichbar, wodurch ein effizienter Zugang zu relevanten Inhalten – insbesondere zum Studienangebot, Projekten und Workshops – gewährleistet ist. Satzung, Curriculum und ausführliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie ein Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarung sind auf der Website der GMPU veröffentlicht und zugänglich.

Aktuelle Informationen sind prominent auf der Startseite platziert, wodurch ein kontinuierlicher Informationsfluss sichergestellt ist. Darüber hinaus wird das Qualitätsmanagement – Zuständigkeiten und Ansprechpersonen, Rechtsgrundlagen, Jahresberichte und Informationen zum Akkreditierungsverfahren – auf der Website der GMPU veröffentlicht. Mit dem Einsatz des Hochschulinformationssystems AcademyFive (ACF) steht den Studierenden ein zentrales, individuell nutzbares Studierendenportal zur Verfügung. Dieses ermöglicht eine systematische Erfassung und strukturierte Verwaltung des gesamten Studienbetriebs und wird von den Studierenden aktiv genutzt. Ergänzend wurde beim Vor-Ort-Besuch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass auch die Plattform NOTES eine wichtige Rolle bei der internen Kommunikation spielt, die die Studierenden regelmäßig nutzen, um sich über hochschulrelevante Informationen und aktuelle Ereignisse zu informieren.

Für die Mitarbeiter*innen werden die wichtigsten Informationen in Form eines Mitarbeiter*innenhandbuchs veröffentlicht, das jährlich aktualisiert wird und physisch zur

Verfügung steht. Hier finden sich Termine, Zuständigkeiten, Kontakte und ein Glossar zur Arbeit bzw. Studium an der GMPU.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die GMPU auf ihrer Website umfassende, aktuelle und leicht zugängliche Informationen über ihre Leistungen bereitstellt. Dazu zählen insbesondere die Satzung, Studienpläne mit zugehörigen Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der Ausbildungsvereinbarungen sowie eine strukturierte Darstellung des Qualitätsmanagementsystems. Die Informationen sind in klarer und benutzerfreundlicher Form aufbereitet und für unterschiedliche Zielgruppen (Studieninteressierte, Studierende, externe Stakeholder) gut übersichtlich dargestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Aufgrund der Informationen im Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung und den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen einen umfassenden Eindruck über die Gustav Mahler Privatuniversität (GMPU) verschaffen und kommen zusammenfassend zu folgenden Schlussfolgerungen in Bezug auf die einzelnen Kriterien:

(1) Profil und Zielsetzung

Mit der Gründung einer Privatuniversität für Musik des Landes Kärnten und der Einrichtung akademischer Bachelor- und Masterstudiengänge der Instrumental- und Gesangspädagogik sowie der Musikalischen Aufführungskunst hat die GMPU die Basis gelegt zur Steigerung der nationalen, interregionalen und internationalen Vernetzungs- und Kooperationsfähigkeit der höheren Musikausbildung Kärntens durch die Studien und Lehrgänge der Musik in künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlicher Ausrichtung in den Studienbereichen Musikalische Aufführungskunst (MAK) und Interdisziplinäre Musikpädagogik (IMP).

Im Zeitraum nach der Erstakkreditierung hat die GMPU ihr institutionelles Profil weiter geschärft und daraus ihre Ziele für ihre Hochschulentwicklung abgeleitet und im „Entwicklungsplan für die 2. Akkreditierungsperiode“ ausführlich dargelegt. Deutlich spürbar für die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch war ebenso das Bekenntnis aller Statusgruppen der GMPU zur ambitionierten „Mission: 360° Musik“, zu einer offenen, von Vielfalt, Internationalität und Diversität geprägten kreativen Gemeinschaft in einem universitären Umfeld sowie zu ihrer institutionellen Schwerpunktentwicklung zur künstlerischen Forschung (Artistic Research). Durch die Antragsunterlagen und die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die GMPU die Einhaltung akademischer Standards gewährleistet und zugleich um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bestrebt ist.

(2) Entwicklungsplanung

Dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ist ein aktualisierter, überzeugender „Entwicklungsplan für die 2. Akkreditierungsperiode“ beigegeben, der schlüssig auf der vorangegangenen Akkreditierungsperiode aufbaut und für die zweite Akkreditierungsperiode bis 2031 in differenzierter und plausibler Weise die inhaltlichen, strategischen und operativen Maßnahmen sowie notwendigen Ressourcen einer gezielten Weiterentwicklung darlegt. Die in den Bereichen Governance und Qualitätsmanagement verankerten Prozesse einer regelmäßigen strukturierten und systematischen Überprüfung der Zielerreichung des Entwicklungsplans sind an der GMPU fest implementiert und werden separat

auch in einem eigenen Qualitätshandbuch detailliert dargelegt. Diese entsprechen durchwegs den üblichen Standards und erweisen sich aus Sicht der Gutachter*innen als zeitgemäß, gut austariert und tragfähig.

Die Profilierungen und Curriculumsreformen in Studium und Lehre zielen für die Studienbereiche „Musikalische Aufführungskunst“ und „Interdisziplinäre Musikpädagogik“ inkl. „Jazz“ mittels gut reflektierter Maßnahmen auf einen hohen Grad an Professionalisierung, Ausdifferenzierung sowie eine hohe Beschäftigungsfähigkeit in künstlerisch-pädagogischen Berufsfeldern. Die Maßnahmen im Bereich Organisation und Struktur beziehen sich auf eine Konsolidierung des Human Resource Managements und der Finanzverwaltung, die Einrichtung eines Vizerektorats Kunst und Forschung, eines neuen Instituts für Komposition, Musiktheorie und Klangkunst sowie eine Stärkung des International Office im Bereich Forschung und eine Stärkung des Orchestermanagements/Orchesterbüros. Im Hinblick auf ein Doktoratsstudium ist eine eigene Koordinations- und Serviceeinrichtung vorgesehen.

(3) Organisation der Privatuniversität

Die etablierte Organisationsstruktur der GMPU, die die Autonomie der Hochschule und damit die Freiheit der Wissenschaft und Lehre sowie die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre gewährleistet, ist sehr gut nachvollziehbar im „Organisationsplan der Gustav Mahler Privatuniversität“, der im Einklang mit den Bestimmungen der Satzung steht, dargestellt. Die Organisationsstruktur überzeugte die Gutachter*innen beim Vor-Ort-Besuch bei den einzelnen Besprechungsrunden mit den Vertreter*innen unterschiedlicher Organisationseinheiten der GMPU. Mit ihrer sowohl im Antrag als auch im Organisationsplan, sehr transparent dargestellten Organisationsstruktur sichert die GMPU ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung sowie der Leitung und der strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers. Dies war bei den einzelnen Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch in seiner gelebten Hochschulpraxis für die Gutachter*innen sehr gut nachvollziehbar. In der aktuellen Version ihrer Satzung hat die GMPU mit Bezug auf die Ausschreibung und das Besetzungsverfahren für das wissenschaftliche/künstlerische Personal sowie das Auswahlverfahren für das Verwaltungspersonal geregelt. Die Maßnahmen für transparente, qualitätsgesicherte Auswahl- und Besetzungsverfahren sind ausführlich im Antrag beschrieben und wurden aus Sicht der Gutachter*innen sehr anschaulich vor Ort erläutert. Auch die Maßnahmen und der Prozessablauf bei der Durchführung von Berufungsverfahren für Universitätsprofessuren entsprechen aus gutachterlicher Sicht nationalen sowie internationalen hochschulischen Standards und sind – neben den schlüssig formulierten Verfahrensschritten der Berufungsordnung – sehr gut nachvollziehbar im Antrag abgebildet.

Die vorgelegte „Habitationsordnung“ (als wissenschaftliche Habilitationsfächer Ethnomusikologie, Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik, als künstlerisch-wissenschaftliche Habilitationsfächer Artistic Research und Musiktheorie sowie als künstlerische Habilitationsfächer die zentralen künstlerischen Fächer im Studiengang „Musikalische Aufführungskunst“) tritt nach erfolgreicher Akkreditierung eines facheinschlägigen Doktoratsstudiengangs als Anhang der Satzung in Kraft.

Ihre Angelegenheiten gemäß § 5 Abs. 2 PrivHG hat die GMPU in der vorgelegten Satzung geregelt sowie in den entsprechenden Anhängen schlüssig beschrieben und in den Besprechungsrunden an ausgewählten Beispielen veranschaulicht und konkretisiert.

(4) Qualitätsmanagementsystem

Die GMPU hat mit der Erstakkreditierung schrittweise und unter Einbeziehung interner und externer Interessensvertreter*innen ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgebaut, das aus Sicht der Gutachter*innen sehr gut nachvollziehbar und zielorientiert in das strategische Hochschulmanagement eingebunden und in einem „Qualitätshandbuch (Version 2, aktualisiert 2024)“ beschrieben ist. Es definiert Prozesse und Instrumente zur regelmäßigen Evaluierung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste. Die GMPU erhebt regelmäßig quantitative und qualitative Informationen (u. a. verschiedene Formen des Studierendenfeedbacks, Lehr- und Forschungsleistungen gemäß Zielvereinbarungen, Absolvent*innenerfolge und Erkenntnisse aus Mitarbeiter*innengesprächen), die von der Stelle Qualitätsmanagement ausgewertet und aufbereitet werden. In ihrer Satzung hat die GMPU die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität als grundlegendes Prinzip der GMPU festgehalten; diese werden den Studierenden beispielsweise im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt. Die Stellen QM Forschung/Wissenschaft, Lehre und Organisation koordinieren alle qualitätssichernden Aktivitäten und stellen sicher, dass die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung auf allen Ebenen umgesetzt werden und das System Wirksamkeit entfaltet. In den eingereichten Unterlagen (Antrag, Qualitätshandbuch, Satzung, Entwicklungsplan) finden sich Beschreibungen für alle Phasen des Kreislaufs, in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch wurde die Umsetzung durch Beispiele verdeutlicht und plausibel dargelegt.

(5) Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Aus Sicht der Gutachter*innen stellt die GMPU ein klar strukturiertes, breit gefächertes und gut zugängliches Angebot zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung für ihre Studierenden bereit. Im Bereich der psychosozialen Unterstützung besteht ein professionelles Beratungsangebot an der Privatuniversität, das den Studierenden offensteht. Sowohl aus den Antragsunterlagen als auch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde ersichtlich, dass in individuellen Bedarfssituationen auf die Studierendenvertretung oder auf den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) verwiesen wird. Ergänzend informieren der Code of Conduct sowie die Informationsmaterialien der Ombudsstelle und des AKG über weiterführende psychosoziale Anlaufstellen. Ebenso konnten die Gutachter*innen feststellen, dass an der GMPU ein formalisiertes und funktional implementiertes Beschwerdemanagementsystem etabliert ist, das sowohl Studierenden als auch Mitarbeiter*innen offensteht und eine planvolle, nachvollziehbare und institutionell verankerte Bearbeitung von Beschwerden gewährleistet.

(6) Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste

Basierend auf dem Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung und der ausführlichen Darlegung im Entwicklungsplan für die 2. Akkreditierungsperiode sowie dem Vor-Ort-Besuch, orientiert die GMPU aus Sicht der Gutachter*innen ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein schlüssiges Konzept entwickelt, das die strategischen Ziele und deren Umsetzung in geeigneten Maßnahmen umfasst. Profil und Zielsetzung der GMPU wurden nach der Erstakkreditierung weiter geschärft: Als Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung der Forschung und der Studiengangsentwicklung widmet sich die GMPU neben einem Forschungsprofil im wissenschaftlichen Bereich (Angewandte Musikwissenschaft, Ethnomusikologie, Musikpädagogik), im künstlerischen Bereich (Musikalische Aufführungskunst, Komposition, Klang und Intermedia) sowie in EEK insbesondere der Entwicklung/Etablierung von Artistic Research (AR). Beim Vor-Ort-Besuch

konnten sich die Gutachter*innen nachdrücklich davon überzeugen, dass entsprechende Forschungszugänge, Forschungsverständnisse und Forschungsdefinitionen weiterentwickelt und präzisiert werden und die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen (u. a. „quARTier“) geschaffen werden. Die Gutachter*innen erhielten einen Einblick in Projekte der Musikpädagogik, der Ethnomusikologie, der Interdisziplinären Musikpädagogik und des Artistic Research, wobei die Lehrenden überzeugend dargelegt haben, wie ihre Forschungsvorhaben sowohl in die Lehre einbezogen werden, fachübergreifend und interdisziplinär aufgebaut sind und in Symposien und Workshops interregional und international wirksam werden. Die Forschungsleistungen und -erträge der GMPU entsprechen aus Sicht der Gutachter*innen dem wissenschaftlichen Anspruch und der jeweiligen Disziplin und sind umfassend im Forschungsservice dokumentiert.

Die GMPU hat vielfältige institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und, insbesondere im Bereich der künstlerischen Praxis, mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland etabliert.

Finanziell und strukturell abgesichert fördert die GMPU in einer quantitativ und qualitativ adäquaten Forschungsinfrastruktur die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten ihres wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Lehr- und Forschungspersonals durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen mit einer alle wesentlichen Bereiche abdeckenden tragfähigen und funktionstüchtigen forschungsunterstützenden Infrastruktur sowie dem disziplinenübergreifenden Austausch und Dialog durch das Forschungsforum, das Gremium Forschung-Lehre-Praxis (FOLEP) oder mit eigenen Forschungsräumen (z. B. das „Digi.Music.Lab“ und das „quARTier“).

Die GMPU leistet dabei in vielfältiger Weise einen Wissenstransfer in die Gesellschaft: durch die Beförderung der Künstlerischen Praxis (prominent im Konzerthaus Klagenfurt und darüber hinaus in vielen durch Kooperationen verbundenen Veranstaltungsstätten) für ein weit gefasstes Publikum als kultureller Wissenstransfer, im Rahmen musikpädagogischer Forschungsvorhaben in Kooperation mit Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen oder auf dem Gebiet der Technologie durch die Forschungsvorhaben im Bereich der Elektronischen Komposition.

In ihren spezifischen Fachgebieten erbringt die GMPU aus Sicht der Gutachter*innen Forschungsleistungen, die dem universitären Anspruch der jeweiligen Disziplin entsprechen (in den wissenschaftlichen Bereichen Ethnomusikologie, Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik, in den künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen Artistic Research und Musiktheorie) sowie durch zentrale Forschungskooperationspartner (z. B. Wissenschaftsverein Kärnten „Landschaft des Wissens“, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien mdw, Orpheus Institute Gent, Hochschule der Künste Bern, Conservatorio Castelfranco, Society for Artistic Research etc.) eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

(7) Personal

Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die GMPU über ausreichend und den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend fachlich und didaktisch qualifiziertes wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal. Dabei deckt die GMPU ihr Lehrvolumen zu über 90 % durch hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Personal ab; für 2030/2031 wird avisiert, dass sich das Verhältnis auf 80,76 VZÄ hauptberuflich zu 6,09 VZÄ nebenberuflich, d. h. 92,99 % zu 7,01 %, weiter verschiebt. Für sämtliche Bachelor- und

Masterstudiengänge sind somit fachlich einschlägig qualifizierte Personen als hauptberufliche Professor*innen sowie wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal verantwortlich. Die angemessene fachliche und didaktische Qualifikation wird durch entsprechende Berufungs- bzw. Einstellungsverfahren sowie künftig auch durch eine weitere Optimierung des Recruitingprozesses garantiert. Die Gutachter*innen konnten sich nach Papierlage und Augenschein ein Bild von der Passgenauigkeit und Qualität des aktuellen Lehr- und Forschungspersonals machen und sich beim Vor-Ort-Besuch vom hohen Engagement und der Expertise des Personals überzeugen.

In Hinblick auf die abgeschlossenen, laufenden und prospektiven Forschungsprojekte sowie sonstigen Projekte mit Forschungsbezug an der GMPU ist ersichtlich, dass das wissenschaftliche und künstlerische Personal umfassend und – für die geringe Größe der Institution – in großer Breite in verschiedene Forschungsaktivitäten eingebunden ist.

Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist grundsätzlich nach Funktionsgruppen unterschieden und in den Funktionsbeschreibungen der Dienstordnung dargelegt sowie in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt. Die Lehrverpflichtung inkl. Abnahme von Prüfungen beträgt bei künstlerischen Professuren bis zu 25 SWS, bei wissenschaftlichen Professuren max. 12 SWS. Der Anteil der Stellen mit überwiegendem oder großem Forschungsanteil soll ab 2025 bis 2031 deutlich ausgebaut werden, sodass hinreichend zeitliche Freiräume für Forschung und EEK bestehen.

Aktuell werden die Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen vor allem durch regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, abteilungsinterne und -übergreifende Meetings sowie bedarfsorientierte Fortbildungen gewährleistet. Hinsichtlich des Weiterbildungsangebots profitiert die GMPU von entsprechenden Kooperationen mit dem Carinthian International Center sowie der Kärntner Verwaltungssakademie; vorgesehen ist zudem der Aufbau eines internen Schulungssystems. In Verbindung mit der Fachhochschule Kärnten, der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Universität Klagenfurt wird parallel ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm für Hochschullehrende etabliert, wodurch speziell hochschuldidaktische Belange adressiert werden können.

Die Einbindung des mit deutlich unter 10 % sehr geringen Anteils des nebenberuflich tätigen Lehrpersonals in die Lehr- und Studienorganisation ist in der Dienstordnung und den Verträgen klar geregelt; bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird auf nebenberuflich Lehrende besondere Rücksicht genommen.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist parallel zur Entwicklung des Lehr- und Forschungspersonals ein signifikanter Aufwuchs zu verzeichnen, sodass alle relevanten Bereiche in Administration, Verwaltung und wissenschaftsunterstützender Infrastruktur stellenmäßig in ausreichendem Maße abgedeckt sind.

(8) Finanzierung

Auf der Grundlage des Finanzierungsplans für den Zeitraum 2025 – 2031, der am 30.8.2024 vom Universitätsrat verabschiedet wurde und ausführlich die verschiedenen Einnahmen (vor allem Studiengebühren) und Ausgaben (aufgeteilt in Personalausgaben und Sachausgaben) auflistet, kommen die Gutachter*innen zu der Einschätzung, dass die GMPU über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung verfügt, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Den Finanzierungsbedarf für die 2.

Akkreditierungsperiode hat das Land Kärnten im Finanzrahmen festgeschrieben und der GMPU zugesichert und dabei auch den geplanten Doktoratsstudiengang berücksichtigt.

Um den Betrieb auch bei unvorhersehbaren Ereignissen aufrechtzuerhalten, wurde eine Finanzrücklage gebildet und jährlich in der Budgetplanung berücksichtigt, um z. B. das Auslaufen von Studiengängen, hohe Inflationsraten oder mögliche Mindereinnahmen ausgleichen zu können.

(9) Infrastruktur

Die Gutachter*innen konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs sowie anhand der Antragsunterlagen nachvollziehen, dass die GMPU über eine angemessene und funktional gut ausgestattete Infrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung verfügt, die den Anforderungen des Studienbetriebs gerecht wird, sowie die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. So nutzt die GMPU neben den Räumlichkeiten in ihrem Hauptgebäude die zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten an den Standorten Lidmanskygasse und 8.-Mai-Straße, wobei sich insbesondere die weiteren spezifisch ausgerichteten Lehr- und Laborräume positiv auf das Lehr- und Lernumfeld auswirken. Zusätzlich kann sie auch weitere Räumlichkeiten des Konzerthauses anmieten. Zur Verfügung stehen ausreichend Überräume und Übekabinen, die den Bedarf abdecken bzw. weitere Auslastungen zulassen. Darüber hinaus konnten die Gutachter*innen feststellen, dass das für die Ausbildung erforderliche Instrumentarium in ausreichender Anzahl vorhanden ist. Ebenso stehen den Studierenden in ausreichendem Maße Leihinstrumente zur Verfügung, wodurch ein flexibler und chancengerechter Zugang zur praktischen Ausbildung gewährleistet wird. Die musikbibliothekarische Infrastruktur der GMPU trägt wesentlich zur hochschuleigenen Versorgung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Ressourcen bei, und überdies haben Angehörige der GMPU Zugang zur Bibliothek der Universität Klagenfurt AAU und der mdw. Die Ausstattung der GMPU mit WLAN, Software und Hardware gehorcht den neuesten Standards.

(10) Kooperationen

Aus Sicht der Gutachter*innen verfügt die GMPU zusätzlich zu institutionell verankerten Kooperationen für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste, wie die über Erasmus vertraglich gebundenen Partnerschaften oder die qualifizierte vertraglich gebundene Partnerschaft mit der Kunsthochschule Graz und der mdw, über weitere hochschulische (Universitäten und Musikhochschulen) und nicht-hochschulische Partnerschaften (Festivals und Wissenschaftseinrichtungen) sowie Projektpartnerschaften (Stiftungen, Kulturvereine, Akademien) im In- und Ausland, die dem Profil der GMPU entsprechen und ihre Attraktivität über den Standort Kärnten hinaus fördern. Starke hochschulische Partnerschaften, die aktiv in die künstlerische und wissenschaftliche Lehre eingebunden werden, ergeben sich aus der interregionalen Position im Alpe-Adria-Raum. Hervorzuheben sind hier die Zusammenarbeit mit Musikschulen, die Aktivitäten im Fachbereich Volksmusik sowie grundsätzlich der offene und lebendige Umgang der GMPU mit Partner*innen in allen angrenzenden Bereichen. Diese Kooperationen fördern und stärken die Mobilität von Studierenden und Personal.

(11) Information

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Website der GMPU gut nachvollziehbar strukturiert, benutzerfreundlich gestaltet und gewährleistet einen effizienten Zugang zu allen relevanten Inhalten. Mit dem Campus-Management-System AcademyFive (ACF) steht den Studierenden

ein zentrales, individuell nutzbares Studierendenportal mit der systematischen Erfassung und strukturierten Verwaltung des gesamten Studienbetriebs zur Verfügung und mit der Plattform NOTES eine Plattform für die interne Kommunikation. Die wichtigsten Informationen zur GMPU wie Termine, Zuständigkeiten, Kontakte und ein Glossar werden zusätzlich in gedruckter Form eines jährlich aktualisierten umfangreichen Mitarbeiter*innen und Studierendenhandbuchs veröffentlicht.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind alle Kriterien erfüllt. In einigen Bereichen war es ihnen wichtig, die an der GMPU gelebte gute Praxis hervorzuheben bzw. Empfehlungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung zu benennen.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) **für die nächsten sechs Jahre**.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) vom 19.09.2024, eingelangt am 19.09.2024, in der Version vom 19.12.2024, eingelangt am 19.12.2024
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 12.03.2025, 27.03.2025 und 04.04.2025
- Nachreichungen während des Vor-Ort-Besuchs vom 08.04.2025 und 09.04.2025
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 26.05.2025

An das
Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Klagenfurt, 03.07.2025

Stellungnahme der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik zum Gutachten zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung am Standort Klagenfurt

Sehr geehrte Mitglieder des Boards,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben möchte die GMPU zum Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung am Standort Klagenfurt Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir uns bei den Gutachter*innen und den beiden Verfahrensbegleiterinnen von der AQ Austria herzlich bedanken und den konstruktiven Austausch sowie deren Engagement in diesem Verfahren klar hervorheben. Wir schätzen die akkurate und intensive Auseinandersetzung mit den gesamten Antragsunterlagen sowie darüber hinaus die respektvolle, wertschätzende und freundliche Atmosphäre während des gesamten Vor-Ort-Besuchs sehr. Die Weiterentwicklung der GMPU als Privatuniversität wurde mehrfach von den Gutachter*innen positiv hervorgehoben.

Wir erlauben uns in folgenden Punkten kurz eine Erklärung abzugeben:

- GMPU Mitarbeiter*innen werden gemäß Dienstordnung (Anhang 7 der Satzung) entlohnt. Die Gehaltstabellen der GMPU orientieren sich dabei an den Gehaltstabellen des Landes Kärntens.
- Bezugnehmend auf die Empfehlung im Bereich des Bibliotheksservices ist zu ergänzen, dass seit April 2025 der Zugang zur Zeitschriftendatenbank JSTOR allen Angehörigen der GMPU zur Verfügung steht. Zudem ist ein Wechsel des Bibliothekverwaltungssystems geplant, bei welchem u.a. eine verstärkte Ausrichtung auf E-Books realisiert wird.

Angesichts der eindeutig positiven Bewertung, wonach aus Sicht des Gutachter*innenteams alle Prüfbereiche vollenfänglich erfüllt sind, möchte wir das Board der AQ Austria um Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik für die nächsten sechs Jahre ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Roland Streiner
Rektor